

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Buchhändler des In- und Auslandes.

Uebersicht.

Deutschland. * Frankfurt a. M. Petitionen, die Geschäftsordnung, die Limburger Sache. * Frankfurt a. M. Die Beiträge zur deutschen Flotte, die Interpellationen, die posener Angelegenheit, die Grundrechte. * Frankfurt a. M. Die Bevollmächtigten der auswärtigen Staaten. * Frankfurt a. M. Berliner Placat; Reichsmünze. Das Reichsministerium. Die Bundestafel. Frankfurt a. M. Der deutsche Gewerbecongress. Adresse an die Nationalversammlung. O Dresden. Hauptversammlung des Deutschen Vereins, Köchy's Antrag auf Organisation des Volks in Volksgemeinden. * Erlangen. Die Universitäten. Landau. Verhaftung. * Stuttgart. Die Vereine. Stuttgart. Der König. Hannover. Die Militairzwiste in Rendsburg. Karlsruhe. Die Kammer. Heidelberg. Auszug der Studenten. Darmstadt. Dr. Jaup zum Minister des Innern ernannt. Die Stände, Aufhebung des privilegierten Gerichtshandes, die Verminderung der Ruhegehälter. Mainz. Freischärlerausweisung. Rendsburg. Das Hann'sche Freicorps. — Der Waffenstillstand. Die Dänen auf Alsen. Hadersleben. Der Waffenstillstand. Die Kanonenboote. Die Universität Kiel. Die Dienstfiegel. L Jena. Congreß des radicalen demokratischen Thüringens. Die Corpsburschen. * Altenburg. Die Landschaft, Amnestie, die Ausgabe von Kassenscheinen. Wiesbaden. Kravall. * Detmold. Die Handwerker.

Preußen. Die Verfassungskommission über die Rechte des Königs. — Die Prinzen. — Der Schiffsbau. — Die Garden. — Coalition gegen Frankreich. — Die posener Insurgenten. † Von Niederrhein. Die katholische Geistlichkeit.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Deutschland.

* Frankfurt, 18. Jul. *) In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung kamen eine Menge Anträge und Petitionen des mannichfachen Inhalts zur Sprache, die jedoch größtentheils durch Tagesordnung fielen. Abg. Schoder erinnerte an seinen Antrag auf Verminderung der Civillisten, damit das Volk doch endlich materiell Erleichterung erhalte. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuß zur baldigen Berichterstattung empfohlen. Abg. Schmidt von Kaiserslautern führte Beschwerde über eine Hausfuchung, die bei ihm gehalten worden, weil sein Schreiber sich bei einem demokratischen Vereine betheiligte, und klagte über die reactionären Maßregeln der rheinbairischen Behörden. So habe man nach Kaiserslautern wegen einer dem die Hausfuchung vollziehenden Beamten gebrachten Kasemusik ein Bataillon Militair gelegt u. s. w. Sein Antrag, daß die Hausfuchung gemisbilligt und schleunige Maßregeln zum Schutz der Abgeordneten getroffen werden möchten, ging indessen nicht durch. Abg. Vogt kündigte Interpellationen an den Minister des Innern und des Aeußern wegen der Unterdrückung der demokratischen Vereine in Kaiserslautern, Stuttgart und Heidelberg, der Excesse bairischer Soldaten in Mannheim, der militairischen Maßregeln und Verhaftungen in Michelstadt und Oberingelheim und anderer „reactionären Vorfälle,“ sowie endlich wegen Anerkennung der französischen Republik an. Abg. Rauwerk wollte erfahren, ob und welche Bundesstruppen in Italien verwendet werden. Abg. Schuselka verlangte, daß die Nationalversammlung vor weiterer Berathung der Grundrechte die völlige Gleichberechtigung der Juden für eine Ehren- und Gewissenspflicht der deutschen Nation erkläre. Die Mehrheit fand jedoch diesen Antrag nicht so dringend, um ihn sogleich begründen zu lassen. Dasselbe Schicksal hatten einige andere Anträge.

Hierauf wurde ziemlich weitläufig über Aenderungen in der Geschäftsordnung berathen. Das Resultat war aber, daß es hierin so ziemlich beim Alten bleibt. So auch wurde ein Antrag vom Abg. Bassermann und 64 andern Abgeordneten, welcher die namentlichen Bestimmungen im Interesse der Geschäftsabkürzung zu beschränken bezweckte, sowie einige Anträge auf Abänderung der Sitzungszeit durch die Tagesordnung beseitigt. Ebenso erging es einer Anzahl Petitionen, worunter eine die Cinquartierung in Mannheim, eine andere die Beschwerde der elberfelder Bürger über die Angriffe des Abg. Blum auf das preussische Ministerium, wieder andere die Errichtung von Freicorps, Citadellen zc. betreffend. Dem allgemeinen Loos entging nur eine Eingabe von Döckersheim auf Abschaffung des Militairgerichtsan-

*) Weitläufiger Bericht.

des. Sie wurde dem Gesetzgebungsausschuße zur Begutachtung zugewiesen. Auf morgen ist eine außerordentliche Sitzung anberaumt, in welcher über die Limburger Frage und dann über die Grundrechte berathen wird. Die erstere Frage bezeichnete der Abg. Münch aus Luxemburg um deswillen für dringend, weil am 22. Jul. in der holländischen Kammer der Artikel der Grundrechte über die Vereinigung Limburgs mit Holland zur Berathung kommt. Der internationale Ausschuß der deutschen Nationalversammlung (Berichterstatter Zachariä) beantragte dagegen: Die Nationalversammlung wolle beschließen: „1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreiche der Niederlande unter Einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte; 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der achten Sitzung am 27. Mai d. J. gefasste Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind, auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei; 3) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs während definitiven Regulierung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.“

* Frankfurt a. M., 17. Jul. Beim Beginne der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das vierte Verzeichniß der neuen Beiträge zur deutschen Kriegsflotte, die vom 10. bis zum 16. Jul. eingegangen, mitgetheilt; der Ausschuß hat aber noch immer nicht für gut gefunden, auf die Interpellation des Abg. Vogt einzugehen, welcher Auskunft darüber zu haben wünscht, welche Beiträge wol bis jetzt die deutschen Fürsten zu diesem nationalen Werke geleistet haben. In dem heutigen Verzeichnisse der neuen Eingänge, durch welche die Gesamtsumme der bisherigen auf 21,226 Fl. gestiegen, befinden sich wieder einige ansehnliche Posten von dem Linienmilitair und dem Gesangsvereine Lyra von Frankfurt. Dem Verlesen dieses Verzeichnisses folgt die Mittheilung einer an den Präsidenten der Nationalversammlung gerichteten Botschaft des Reichsoberwesers, worin eröffnet wird, daß die interimistische Leitung des Justizministeriums während der Abwesenheit des Reichsministers Dr. Heckscher dem Reichsminister des Innern und des Auswärtigen, Hrn. v. Schmerling, übertragen worden. Der Präsident zeigt an, der Abg. Staudenheim habe seine Dimission gegeben und zugleich mitgetheilt, daß er Einleitungen für die Einberufung seines Stellvertreters getroffen. Abg. Kolb: Es gehe durchaus nicht an, daß blos der Austritt angezeigt werde; nur im Falle dringender Motive dürfe eine Dimission angenommen werden. Abg. Wiesner: In einer solchen bloßen Anzeige liege eine Art Verletzung gegen die Würde der Nationalversammlung; es stehe Keinem frei, seinen Posten zu verlassen, außer im Falle dringender Nothwendigkeit. Der Präsident: Der Abg. Staudenheim habe in seinem Schreiben angeführt, daß er seine Dimission gebe in Folge seiner Wahl zum österreichischen Reichstage. Abg. Römer: Er stimme nicht überein mit der etwas schroffen Ansicht der Abgg. Kolb und Wiesner; es scheine ihm jedoch angemessen, daß die derartigen Gesuche an eine Commission zur Prüfung und Berichterstattung gewiesen würden. Abg. v. Lindenau erklärt sich einverstanden mit Abg. Römer. Der Präsident macht aufmerksam darauf, daß nach der Geschäftsordnung die bloße Anzeige der Dimission genüge. Abg. Christ: Wie man ein unbedingtes Recht habe, die Wahl in die Nationalversammlung anzunehmen oder nicht, so habe man auch ein unbedingtes Recht, wieder auszutreten; der Abgeordnete habe sein Mandat vom Volke, nicht von der Nationalversammlung. Abg. Vogt: Er stelle ganz einfach den Antrag auf Tagesordnung über das Entlassungsgesuch. Die Versammlung erklärt sich mit großer Majorität für diesen Antrag.

Der Präsident: Von vier oder fünf Mitgliedern sei ihm angezeigt worden, daß dieselben die Absicht hätten, Interpellationen an die Reichsminister zu richten; es sei wol eine Regel in Bezug auf solche Interpellationen aufzustellen; nach dem Wortlaute des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt liege den Reichsministern nur die Verpflichtung ob, auf Verlangen der Nationalversammlung Auskunft zu

ertheilen; demnach hätten die Reichsminister das Recht, wenn Interpellationen an sie gestellt würden, zu verlangen, daß die Nationalversammlung zuvor einen Beschluß darüber fasse, ob sie auf diese Interpellationen zu antworten hätten; es sei wol anzunehmen, daß die Reichsminister stets bereit sein würden, auf passende Anfragen entsprechende Auskunft zu ertheilen; aber die Aufstellung einer gewissen Regel sei immerhin wünschenswerth. Abg. R. Mohl: Ihm scheine, daß eine Interpellation, wenn sie von Wirkung sein solle, vorher angezeigt sein müsse, wenigstens eine Sitzung vorher; man müsse den Ministern Zeit lassen, sich nöthigenfalls zu informiren, um genaue Auskunft ertheilen zu können. Abg. Bogt: Man solle es halten wie in den andern Parlamenten, wo auf die Anzeige von Interpellationen die Versammlung einen Tag bestimme (in der Regel nicht über acht Tage später), an welchem die Minister Antwort zu ertheilen haben. Abg. Ziegert stellt den Antrag, diesen Gegenstand an den Ausschuss für die Geschäftsordnung zu verweisen, auf daß derselbe ein Gutachten darüber abgebe. Die Abgg. Römer und Fürst Lichnowsky erklären sich mit dem Abg. Bogt einverstanden. Abg. Jordan: Hier handle es sich um einen Fall, wo es gut sei, wenn wir unsere Freiheit selbst beschränken, damit nicht eine Flut von politischen Discussionen in die Versammlung hereinbreche; er stelle deshalb den Antrag: daß Jeder, der eine Interpellation stellen wolle, zuvor eine Unterstüßung von 20 oder 30 Mitgliedern haben müsse. Abg. v. Beckerath unterstüßt den Antrag auf Verweisung an den Ausschuss; die Aufstellung einer bestimmten Regel sei nothwendig; die Interpellationen bilden einen wesentlichen Theil der Verhandlungen, sie seien von höchster Wichtigkeit, deshalb aber auch eine Regel nothwendig, damit nicht Willkür herrsche. Der Antrag auf Verweisung an den Ausschuss für die Geschäftsordnung behufs der Abgabe eines Gutachtens über diesen Gegenstand wird mit großer Majorität angenommen. Es werden nun verschiedene Interpellationen angezeigt. Abg. Franke stellt das Ansuchen an den Reichsminister des Auswärtigen: Sobald derselbe dazu im Stande sei, Aufschluß zu geben über den angeblich zwischen Preußen und der Krone Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand. Der Reichsminister Schmerling erklärt sich bereit, den verlangten Aufschluß zu ertheilen, sobald in Bezug auf diesen Waffenstillstand Mittheilung bei dem Reichsministerium eingegangen sein werde. Abg. Schusella kündigt eine Interpellation darüber an, ob die Reichsminister noch in ihren frühern Dienstverhältnissen den betreffenden Einzelstaaten gegenüber verblieben seien. Abg. Benedey: Jetzt, wo die deutsche Streitmacht auf die imposante Höhe von fast einer Million Mann gebracht werden solle, scheine es doch auch an der Zeit, die diplomatischen Beziehungen zu regeln, um die Friedenspolitik Deutschlands bei den auswärtigen Staaten zu vertreten; er wünsche deshalb Auskunft von dem Reichsministerium darüber, ob es seine Absicht sei, die diplomatischen Beziehungen sofort herzustellen, um Frieden und Freundschaft mit den Nachbarstaaten aufrecht zu erhalten und zu pflegen. (Zeichen der Ungeduld.)

Der Abg. Stenzel legt im Namen des Ausschusses über internationale Angelegenheiten den Bericht über die Posen vor. Der Ausschuss stellt folgende Anträge: die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den Deutschen Bund unter den obwaltenden Umständen anzuerkennen und die in dieser Provinz zur Nationalversammlung gewählten zwölf Abgeordneten definitiv zuzulassen; die vom General v. Pful festgesetzte Demarcationslinie vorläufig anzuerkennen, jedoch die definitive Grenzbestimmung vorzubehalten; eine bestimmte Erklärung von der preussischen Regierung darüber zu verlangen, daß sie den Deutschen in dem polnischen Theile des Großherzogthums Posen die Nationalität erhalten und auch dafür sorgen werde, daß ihre Nationalität selbst in dem Falle, wenn dieser Theil aufhören sollte, unter preussischer Herrschaft zu stehen, gewahrt bliebe; und endlich: in Bezug auf die aus dem Großherzogthume Posen von polnischer Seite eingegangenen Petitionen und Vorstellungen lediglich auf den frühern Beschluß der Nationalversammlung zu verweisen, welcher für alle nicht-deutschen Nationalitäten auf deutschem Bundesgebiete die Garantie ausspreche. — Von Seiten des Centralausschusses für die Legitimationen wird Bericht erstattet über die angefochtene Wahl des Dr. Heldmann von Selters im Kreise Nidda (Großherzogthum Hessen). Der Ausschuss trägt auf Ungültigkeitserklärung dieser Wahl an, da nach dem großherzogl. hessischen Wahlgesetze nur Einwohner der betreffenden Gemeinden an der Wahlhandlung Theil nehmen könnten, an dieser Wahl aber zwei Wähler Theil genommen hätten, welche nicht Einwohner jenes Districts seien, wodurch der Gegencandidat, der nur Eine Stimme weniger gehabt, in der Minorität geblieben sei. Abg. Schaffrath bestreitet den Ausschussantrag; das großherzogl. hessische Wahlgesetz laute nicht so bestimmt; es sage bloß, daß stimmfähig und wählbar zu den Functionen eines Wahlmannes sei, wer Einwohner der Gemeinde sei; es sei aber dadurch nicht gesagt, daß der Staatsbürger, welcher nicht Einwohner der Gemeinde sei, auch nicht stimmfähig und wählbar sein könne. (Mehrere Stimmen: Welche Sophismen! Welche Folgerung!) Abg. Spatz: Er könne mit Schaffrath nicht übereinstimmen; jene Be-

stimmung des großherzogl. hessischen Wahlgesetzes beruhe auf dem sehr natürlichen Grunde, daß Die, welche Einwohner eines Districts seien, auch am besten dessen Bedürfnisse kennen und dessen Wünsche repräsentiren, was bei Nichteinwohnern eines Districts nicht in gleichem Grade vorausgesetzt werden könne. Die Frage, ob die Wahl des Dr. Heldmann für ungültig zu erklären sei, wird mit fast Stimmeneinhelligkeit bejaht; auch fast die ganze Linke stimmt dafür.

Es wird nun zur Fortsetzung der Berathung über den §. 3 des Art. 1 der Grundrechte übergegangen. Nicht weniger als zwanzig Redner treten auf, um über die größere oder geringere Ausdehnung des Rechtes eines Deutschen auf Aufnahme in das Staatsbürgerthum (und in das Gemeindegürgerrecht) in einem andern deutschen Staat ihre Ansichten vorzutragen. (Wesentlich Neues wurde aber von keiner Seite vorgebracht, und die Versammlung war so erschöpft und unaufmerksam, daß man wirklich sagen kann, diese zwanzig Vorträge seien nur ein beständiges Dictiren für die Stenographen gewesen. Wie die Geduld der Versammlung erschöpft war, so würde auch die Geduld ihrer Leser erschöpft werden, wenn ich auf eine Mittheilung über den Inhalt dieser Reden eingehen wollte; und zudem waren die Privatunterhaltungen der Abgeordneten in meiner Nähe so überaus lebhaft, daß bei vielen jener Vorträge ein Verfolgen des IDeenganges rein unmöglich war. Selbst die Damen, die sonst zu dem standhaftesten Theile der Zuhörerschaft gehören, flüchteten sich bald, und auch der dem diplomatischen Corps vorbehaltene Raum bot eine auffallende Leere. Nur eine kleine Blumenlese lassen Sie mich anstellen.)

Abg. Beta Weber warnt vor Einführung einer Bestimmung, welche den Gemeinden das Recht entziehen würde, sich gegen das Hereinströmen lästiger Eindringlinge (in das Gemeindegürgerrecht) zu schützen; alle Gemeinden, die nur irgend ein Vermögen haben, würden bald das Opfer einer solchen abnormen Freizügigkeit werden; er erinnere an den Kraftausdruck Abg. Mittermaier's (todtschlagen wird man uns, wenn wir ein solches Gesetz mit nach Hause bringen); denn eine solche Freizügigkeit, welche die Gemeinden total schutzlos mache, würde in der That nichts Anderes sein als eine Art *lex agraria*, eine Art Gütertheilung, sie würde auf Kosten der Ureinwohner die Einwanderer begünstigen, die Gemeinden würden in ihr eine Bedrückung sehen und wahrlich keine Freiheit. Der Berichterstatter Abg. Beseler zeigte im Namen des Verfassungsausschusses an, daß dieser über eine neue Fassung des §. 3 übereingekommen sei, der nun folgendermaßen lauten solle: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden.“ Abg. Jahn erklärt sich auf das entschiedenste gegen die Beibehaltung der Bezeichnung „unbescholten“; das sei ein höchst vieldeutiger Begriff und werde je nach Ländern, Klassen und Meinungen auf das verschiedenste angewendet; wir Alle in dieser Versammlung seien bescholten, die Rechte von der Linken, die Linke von der Rechten, und so hin und her (allgemeines Gelächter); gebe es doch Klassen, die eine ganz besondere Ehre für sich in Anspruch nehmen und deshalb auch besondere Begriffe von Bescholtenheit hätten; es gebe aber nur Eine Ehre, die bürgerliche Ehre; so wie Jemand seine Strafe ausgehalten habe, müsse er wieder als ein ehrlicher Mensch angesehen werden. Abg. Plathner tritt dem Antrage des Abg. Jahn bei; wenn man nur „unbescholtene“ Leute für aufnahmeberechtigt erkläre, so öffne man der Willkür Thor und Thür; man dürfe aber keine Willkürlichkeit mehr in ein Gesetz bringen; gegen ein Gesetz könne man sich schützen, nicht aber gegen eine Willkür; nur dann sei Aufnahme zu verweigern, wenn Jemand in peinlicher Untersuchung oder unter polizeilicher Aufsicht stehe; Vorurtheile dürften nicht mehr genährt werden; wer würde jetzt noch auf die Vorurtheile zurückkommen wollen, die noch vor nicht langer Zeit gegen die Juden geherrscht? Die Menschen seien fortan gleichberechtigt, und Niemand mehr dürfe für sein ganzes Leben für ehrlos erklärt werden.

Abg. Waiz empfiehlt aufs dringendste das erste Minoritätsgutachten zur Annahme an, nach welchem es einer besondern Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats nicht mehr für den Deutschen bedürfen solle; nur dadurch erhalte man eine große deutsche Nation, wenn man alle Rechte der Eingeborenen durch die bloße feste Niederlassung in einem Land erwerbe; das Reichsbürgerrecht müsse das Staatsbürgerthum in sich aufnehmen; fortan solle man seine staatlichen Pflichten nur da zu erfüllen haben, wo man seine feste Niederlassung nehme, z. B. die Militairpflicht, die wir fortan nicht mehr dem Einzelstaate, sondern dem Reiche leisten. Abg. Rönnke will einen festen, kräftigen Bundesstaat, tritt aber doch der hannoverschen Erklärung insoweit bei, als bei innern Angelegenheiten die Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht beeinträchtigt werden dürfe. Den Schluß machten die Resumés der Berichterstatter des volkwirtschaftlichen Ausschusses und des Verfassungsausschusses, der Abgg. Hildebrand und Beseler, über die Anträge und Amendements zu dem Art. 1, §§. 1—3. Abg. Hildebrand nennt die Freizügigkeit den natürlichen Blutumlauf in der Nation und definirt das Aufenthaltrecht „als das Recht, physisch mit andern Menschen in Verkehr zu treten.“ Er ist indes



selbst der Meinung, daß eine ganz unbeschränkte Freizügigkeit, welche selbst die Theilnahme an dem Gemeindevermögen preisgeben würde, nur bei einer vollständigen Centralisation, die überall für Staatsanstalten, für Arme sorge, möglich sei. An böse Gewohnheiten, welche auch Völker haben, dürfe man sich übrigens bei der Aufstellung der Volksrechte nicht stoßen; wir müssen die Quader legen zu dem großen Baue der Einheit der Nation, wir müssen sie hineinsenken in die Nation, unbekümmert, ob es da oder dort schmerze. (Beifall.) Abg. Beseler's improvisirtes Resumé füllte nicht weniger als 1 1/2 Stunden aus.

Der Präsident bemerkt: Es würde ihm nicht möglich sein, schon bis morgen die Fragestellung ordnen zu können; er schlage deshalb vor, die Abstimmung über die §§. 1—3 des Art. I. erst am 20. Jul. vorzunehmen und in der morgenden Sitzung andere Gegenstände zur Verhandlung kommen zu lassen. Abg. Bassermann spricht gegen diesen Antrag; Eile in der Berathung über das Verfassungswerk sei dringender nothwendig; es dürfe keine Zeit verloren werden; werde es fortgehen wie seither, so sei ein Ende gar nicht abzusehen; man dürfe dem Particularismus, der sich hier und da schon rege, keine Zeit lassen, sich weiter auszubilden und sich zu kräftigen, sodas zuletzt die Gesamtverfassung unmöglich würde; die Nationalversammlung möge alle ihre Kraft, alle ihre Zeit bloß dem Verfassungswerke widmen; sie möge das Interpellationsfieber abwehren, welches schon sie zu ergreifen drohe (Reclamationen von der Linken); freilich bei bedeutenden Anlässen wolle er nicht gegen Interpellationen sein; aber dagegen sei er, daß man jetzt durch Interpellationen zu regieren suche, weil es auf andere Weise nicht gegangen sei. Der Präsident: Er theile ganz den Eifer des Abg. Bassermann; er wolle auch das Verfassungswerk nicht verschieben, sondern beschleunigen, und gerade zu diesem Zwecke habe er seinen Antrag gestellt. Der Antrag des Präsidenten wird genehmigt und die Sitzung um 3 Uhr aufgehoben.

Frankfurt a. M., 19. Jul. Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat die bei dem Deutschen Bunde beglaubigten Bevollmächtigten der auswärtigen Staaten von der durch den Erzherzog-Reichsverweser übernommenen Ausübung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland sowie von seiner Ernennung als Reichsminister durch Zuschriften verständigt, wodurch der diplomatische Verkehr mit diesen Staaten ununterbrochen erhalten ist. Die förmliche Begrüßung sämtlicher mit Deutschland befreundeten Regierungen durch den erwählten Reichsverweser bleibt vorbehalten.

Frankfurt, 17. Jul. In der heutigen Nationalversammlung wurde ein berliner Placat umgereicht, in welchem die Nationalversammlung des Republikanismus bezichtigt wird, daß sie den Reichsverweser ohne Zustimmung der Regierungen wählte. — In dem betreffenden Ausschusse der Nationalversammlung wurde in den letztern Tagen der Antrag vorbereitet, daß in Zukunft nur eine Reichsmünze im deutschen Reiche geschlagen werden dürfe. Das Gesetz für die Verantwortlichkeit der Reichsminister ist auch bereits vorbereitet, sowie ein Gesetzentwurf bezüglich des Präsidiums der Nationalversammlung. (Leipz. Z.)

Frankfurt a. M., 16. Jul. Es scheinen sich bedeutende Schwierigkeiten bei der Bervollständigung des Reichsministeriums vorzufinden. Hr. v. Schmerling hat nun auch das Portefeuille der Justiz für den abwesenden Dr. Heckscher interimistisch übernommen, sodas gegenwärtig sich das Portefeuille des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz in seinen Händen vereinigen. Hr. v. Rönne scheint der gegenwärtigen Combination fremd bleiben zu wollen; dagegen vermuthet man, derselbe werde die für die Interessen der Volkswirtschaft so hochwichtige Gesandtschaft nach Amerika erhalten. Diese Wahl hatte Preußen ebenfalls für seine Vertretung in Amerika getroffen; es ist indessen zu wünschen und zu hoffen, daß Hr. v. Rönne die allgemeine Vertretung Deutschlands übernehme, da dieselbe für Preußen überdies nun überflüssig wird. Ob ein besonderes Ministerium für die Finanzen sogleich errichtet wird, ist noch zweifelhaft. Man spricht für eine Finanzabtheilung im Ministerium für Volkswirtschaft unter Hrn. Merker, durch welche die spätere Errichtung eines Finanzministeriums, das jetzt noch keineswegs erforderlich scheint, angebahnt werden würde. So erwartet man auch die Errichtung einer Marineabtheilung im Kriegsministerium, und die Aussetzung der Errichtung eines Marineministeriums, bis mit dem Bau von Arsenalen, Schiffen u. v. vorgeschritten wird. Die erforderlichen Vorbereitungen trifft jetzt die Marinecommission: ob genügend oder nicht, wird die Folge lehren. (D. P. A. Z.)

Frankfurt, 16. Jul. Die Bundeskasse wurde noch während der Anwesenheit des Reichsverwesers dem Hause Rothschild entzogen und dem Hause Gebr. Bethmann zur Aufbewahrung übergeben; ihre Barvorräthe sollen jedoch die Summe von 300,000 Fl. nicht übersteigen. (R. A. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Jul. Nachdem bereits am 15. Jul. eine vorbereitende Sitzung der nicht sehr zahlreich versammelten Deputirten in dem für den deutschen Gewerbecongreß bestimmten Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers stattgefunden, wurde gestern die Geschäftsordnung des Congresses festgestellt, und die folgende Adreß-

durch eine Deputation an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung zu überreichen beschlossen:

Hohe Versammlung! Die Unterzeichneten beehren sich hiermit, die Anzeige zu machen, daß Abgeordnete des Handwerker- und Gewerbebestandes aus fast allen Theilen Deutschlands hier zusammengetreten sind und sich, einem im Juni d. J. zu Hamburg von den norddeutschen Vertretern des Handwerker- und Gewerbebestandes gefaßten Beschlusse gemäß heute zu einem deutschen Handwerker- und Gewerbecongreß constituirt haben. Der Zweck dieses Congresses ist: eine gründliche Prüfung der Gebrechen des deutschen Gewerbebestandes; die Entwerfung einer, alle Kreise der gewerblichen Thätigkeit umfassenden, organisch gegliederten, zeitgemäßen, deutschen Gewerbeordnung; und die Gründung eines mit dem Reichsministerium in directer Verbindung tretenden Organs zur Förderung und Wahrung der Interessen des deutschen Handwerker- und Gewerbebestandes. Der Congreß ist des Vertrauens, daß die hohe verfassunggebende Nationalversammlung, in deren Schooß der Gewerbebestand nur schwach vertreten ist, seinen Vorlagen um so mehr die gebührende Rücksicht schenken wird, als es sich hier um die wichtigsten socialen Lebensfragen handelt, zu deren Lösung nothwendigerweise die praktische Erfahrung wird zu Rath gezogen werden müssen. Der mit Lösung seiner wichtigen Aufgaben aufs eifrigste beschäftigte Congreß hofft einer hohen Nationalversammlung in Bälde das Ergebniß seiner Arbeiten vorlegen zu können, verbindet aber mit dieser Anzeige die Erklärung, daß, seiner wohlwollenden Ansicht nach, der gegenwärtig von der Nationalversammlung berathene §. 2, Art. 1 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks mit den künftigen Reichsgrundgesetzen über Heimatsberechtigung, Gewerbeordnung und andere, in die innern Angelegenheiten der in Zukunft selbständigen Gemeinden tief eingreifende Verhältnisse, in einer so nahen Verbindung steht, daß derselbe durch die später folgenden Gesetze wesentliche Modificationen erleiden dürfte. Die Unterzeichneten richten daher an hohe Nationalversammlung die Bitte: „Dieselbe wolle, gemäß §. 24 ihrer Geschäftsordnung, den volkswirtschaftlichen Ausschusse beauftragen, bei fortgesetzten Berathungen über die oben-erwähnten Gegenstände mit dem Handwerker- und Gewerbecongreß sofort in gemeinschaftliche Verhandlung zu treten.“ (Folgen die Unterschriften.)

o Dresden, 19. Jul. Die gestrige Hauptversammlung unsers Deutschen Vereins ist ein Beweis, daß er weit entfernt ist, in seiner Mitte, wie man ihm hier und da den Vorwurf gemacht, reactionairen Bestrebungen Raum zu geben. Der Vorsitzende, Kaufmann Nethe, berichtete zunächst über die Ausschuswahl, und theilte mit, daß der leipziger Centralverein mit dem 1. Aug. ein Vereinsblatt: Deutsche Blätter, erscheinen lassen werde; auch forderte er gemäß einer Mittheilung des leipziger leitenden Ausschusses auf, der Einladung des berliner constitutionellen Clubs Folge zu leisten und an einer Zusammenkunft mehrerer solcher Vereine, die am 22. Jul. stattfinden wird, Theil zu nehmen. Pfarrer Dr. Bauer bevortete eine vom Oberleutenant v. Bofe entworfene Petition in Betreff der Anlegung neuer Dörfer und ersuchte den Verein, selbige zur seinigen zu machen. Eine etwas unerquickliche Debatte über die revidirte Geschäftsordnung nahm dann viel unerquickliche Zeit weg. Belebter und angehender wurde die Verhandlung, als Hr. Peters nach einer etwas bilderreichen Bevortung mit Bezug darauf, daß sich in jüngster Zeit bei uns ein republikanischer Verein gebildet hat, der aber seiner Tendenz und Zahl nach ganz unschuldig und gefahrlos ist, den Antrag stellte, der Deutsche Verein solle erklären, die demokratische Monarchie dürfe in ihrem Bereiche „weder republikanische noch absolutistische-monarchische Vereine dulden“ und der Verein möge demgemäß „die Staatsregierung auffordern, ein Gesetz vorzulegen, das republikanische und absolutistische Vereine für ungesetzlich erklärt.“ Der Antrag erhielt hinreichende Unterstützung, allein es erhoben sich die besten Redner des Vereins dagegen; für den Antrag mochte sich keine Stimme vernehmen lassen. Dr. Bauer bemerkt, man dürfe die Erscheinungen der neuern Zeit mit nicht zu schwarzen Farben malen; man müsse der Rechten wie der Linken die gesetzliche Freiheit gestatten; übrigens habe der Antragsteller Anarchie und Republik mit einander verwechselt. Wollte der Verein auf die Unterdrückung anderer Vereine hinwirken, so würde man sich den gerechten Vorwurf der Unduldsamkeit zuziehen, und ein Gegensatz sei auch für den Deutschen Verein, in dem die Bourgeoisie vertreten sei, recht nützlich, weil er ohne jenen leicht einschlafere. Hr. Schulz weist die Zumuthung ab, gewissermaßen eine Polizei über andere Vereine auszuüben. Hr. Burkhardt meint, daß der Antrag gegen das Grundprincip der Freiheit im Allgemeinen streite. Hr. Hoffhauspieler Devrient: Jeder Versuch, die Freiheit der Rede und der Presse, wie das Vereinsrecht zu schmälern, müsse zurückgehalten werden, zumal die Republikaner sich in Sachsen noch keines Attentats auf das Königthum schuldig gemacht hätten; der Verein sollte Vertrauen zu unserm volksthümlichen Ministerium haben und nicht aufhezen und spioniren. An den Constitutionellen sei es, zu zeigen, daß sie sich nicht fürchten, um so mehr, da sie die Majorität bildeten; aber selbst wenn sie in der Minorität wären, dürfte kein Angriff auf die Volksthümlichkeiten gemacht werden. Ackermann II. rechnet auf den gesunden Sinn des Volkes, der sich durch das Trugbild der Republik nicht täuschen lasse, und deshalb brauche der Deutsche Verein nicht den Denuncianten zu machen. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen und der Vorsitzende bemerkt hatte, daß auch er sich

gegen den Antrag des Hrn. Peters erklären müßte, indem es unter der Würde des Vereins wäre, darauf einzugehen, erhielt Hr. Peters als Antragsteller das Schlusswort und entschloß sich nach geführter Rechtfertigung und Berichtigung der vorgekommenen Mißverständnisse, zur Befriedigung der ganzen Versammlung seinen Antrag zurückzunehmen.

Vielbesprochen wird ein als Manuscript gedruckter Antrag des Dr. Köchly, den derselbe neulich im Stadtverordnetencollegium gestellt hat und der „eine Organisation des Volks in Volksgemeinden als alleinige Verwirklichung der Volkssouverainetät verlangt.“ In einer kurzen Einleitung behauptet der Antragsteller, daß das Volk noch nicht zur ruhigen Ausübung seiner Macht gelangt sei, sondern, sei es nun in der constitutionellen Monarchie, sei es in der Republik, unter der Herrschaft einer unter den verschiedenartigsten Einflüssen gewählten Abgeordnetenkammer stehe, die ihrerseits durch Parteivereine bestimmt würde. Unter dieser Häretokratie, beziehungsweise Petärokratie oder Ochlokratie, werde das Volk vor wie nach bevormundet, es habe nur den sehr streitigen Vortheil, seine Vormünder selbst zu wählen. Daher müßten feststehende Formen errichtet werden, in welchen das gesammte Volk vereinigt „seinen Willen verfassungsmäßig“ ausspricht, und die angemessenste Form dazu sei nach Analogie des Alterthums die gesetzlich constituirte Volksgemeinde. Diese sollen, schlägt Dr. Köchly vor, nach einer bestimmten Zahl verhältnißmäßig gebildet werden und die Befugniß haben, über die Differenzen der aus dem Volke hervorgegangenen Regierungsgewalten zu entscheiden. Die Mehrheit der Curiastimmen aber müßte für die Regierungsgewalten, versteht sich von selbst wol nur bei principiellen Fragen, maßgebend sein. Indem nun jeder volljährige und unbescholtene Staatsangehörige das Recht und die Pflicht habe, einer dieser Volksgemeinden anzugehören, würde man, zu dem uralten Principe der Gemeindefelbständigkeit zurückkehrend, die wahre Demokratie schaffen und eben so sehr reactionären Umtrieben wie anarchischen Wühlereien einen festen Damm entgegenstellen. Das Stadtverordnetencollegium hat diesen Antrag einer Deputation von 9 Mitgliedern zur unverzüglichen Begutachtung überwiesen, und der hiesige Deutsche Verein, sowie der Vaterlandsverein haben ihn ebenfalls auf die Tagesordnung gebracht.

Erlangen, 19. Jul. Es ist jetzt schon ein Jahr, daß das Ministerium Maurer-Zurhe in, und zwar sogleich nach dem Sturze des auf dem bairischen Studien- und Schulwesen altpartig lastenden Ministeriums Abel, an die drei Landesuniversitäten und an die sonstigen Centralstellen die allerhöchste Entschliehung erließ, welche allen in öffentlichen Pflichten Stehenden verbot, „ohne die vorschriftsmäßige Bewilligung“ den Philosophencongress zu Gotha zu besuchen. Jetzt ist von Jena aus eine Einladung zu einer allgemeinen Versammlung für die Reform der deutschen Universitäten in Jena ergangen, und die bairische Regierung hat zu ihrer und zu der Zeitumwandlung Ehre an die Senate der drei Landesuniversitäten folgende allerhöchste Entschliehung ergehen lassen: „Se. Maj. der König, von der Absicht geleitet, die gleichmäßige Regelung der Verhältnisse aller deutschen Hochschulen auf der durch gründliche Berathung von Vertretern aller Universitäten zu gewinnenden Basis möglichst zu fördern, gestatten nicht nur dem gesammten Lehrpersonale Allerhöchstlehrer Hochschulen, der für den kommenden Herbst ergangenen Einladung zum Zusammentritte in Jena Folge zu leisten, sondern wollen, daß jede bairische Universität bei dieser Versammlung durch fünf von dem Gremium der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, dann der Privatdocenten, aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete, denen auf die Dauer von 12 Tagen die regulativmäßigen Diäten, dann die Kosten der directen Hin- und Rückreise nach der Eilwagen- oder Eisenbahntaxe zu vergüten sind, vertreten werde. Se. Maj. sehen sofort der Vorlage der Ergebnisse mit gutachtlicher Würdigung nach Maßgabe der Entschliehung vom 19. Mai d. J. (Reorganisation der Hochschulen Baierns betreffend) entgegen, deren Vollzug hinsichtlich der allgemeinen Universitätsverhältnisse bis dorthin ausgesetzt zu belassen ist.“ Im Parlament zu Frankfurt beräth man die allgemeinen deutschen Bürgerrechte. Möchte man in Jena darauf bedacht sein, die deutschen Hochschulen durch zeitgemäße Umbildung vor vielen drohenden Stürmen dauernd sicher zu stellen. Möchten die zusammenkommenden Professoren mit dem Bewußtsein beginnen, daß ganz Deutschland auf sie sieht, daß sie es mit einem ganz andern Richter zu thun haben als mit Facultät, Senat und Cultusministerium.

Landau, 16. Jul. Dieser Tage wurden dahier einige junge Leute, welche sich mit der Verbreitung revolutionärer Schriften befaßt haben sollen, festgenommen und in sichere Haft gebracht; einer derselben, aus dem benachbarten Roth, erbot sich, eine bedeutende Caution, angeblich 5000 Fl., zu stellen, damit man ihn auf freiem Fuß belasse, aber vergebens.

Hannover, 18. Jul. Der Generalmajor v. Rettberg hat über die in Rendsburg vorgefallenen Streitigkeiten zwischen Militärpersonen Nachstehendes gemeldet: Am 14. Jul. haben Schlägereien zwischen den verschiedenen Truppenabtheilungen der rendsburger Garnison stattgefunden, die Ordnung wurde aber baldigst durch das Einschreiten von Pa-

trouillen und Offizieren hergestellt. Der Commandant hat sogleich eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet, in deren Folge bis zum 17. Jul. noch kein Soldat des zweiten hannoverschen Infanterieregiments in Arrest genommen worden ist. Eine Wiederholung der Schlägerei hat seitdem nicht stattgefunden. Es ist völlig unwahr, daß der Major v. Witte mit Steinwürfen begrüßt worden sei. Ueberhaupt sind Widersprechlichkeiten gegen Offiziere überall nicht bekannt geworden. (S. 3.)

*** Stuttgart, 17. Jul.** Die Auflösung des demokratischen Vereins, welcher Verwirklichung seiner communistischen Zwecke durch Gewalt nicht ausschloß, hat alle Vernünftigen erfreut als ein Zeichen, daß die Regierung entschlossen ist, Recht und Gesetz ernsthaft zu handhaben. Allerdings waren die verbrecherischen Bestrebungen jenes Vereins noch nicht zur That im eigentlichen Sinne des Wortes erwachsen: in Wirklichkeit aber ist es doch That genug, wenn den gesetzlichen Gewalten die Anerkennung verweigert und offen die Absicht ausgesprochen wird, vornehmlich auf den feurigsten, am wenigsten reifen Theil des Volks, die Arbeiter und die Turnvereine, einzuwirken und eine solche Einrichtung des gemeinen Wesens herbeizuführen, für welche die „demokratische Republik“ noch nicht einmal als vollständige Verwirklichung anzusehen wäre. Die Tendenzen des demokratischen Vereins werden vertreten durch mehre Zeitungen, wie die „Sonne“, redigirt von dem in Concurrs gerathenen Glasfabrikanten Rau, der nun in Berlin als Mitglied des demokratischen Centralvereins sitzt, einem Schwäher, der aber durch Sophistereien die gedankenlose Menge besticht; das illustrierte Witzblatt, der „Eulenspiegel“, der, was er wirklich Witziges hat, dem Punch und den münchener Blättern entnimmt. An diese Blätter reiht sich eine Anzahl unglaublich schlechter Localblätter, ursprünglich nur für Anzeigen concessionirt, wie ein heilbronner Localblatt, dann einige am Bodensee und der obersten Donau, wo alle heruntergekommenen Leute durch ein H an der Mühe sich als Jünger Heder's bekennen.

Die Spaltung zwischen dem vaterländischen Verein und dem aus demselben hervorgegangenen Volksverein ist ohne Bedeutung, da beide auf gleichem Boden der constitutionellen Monarchie mit demokratischer Grundlage stehen, wenn auch der vorherrschend aus jüngern Männern zusammengesetzte Volksverein „gesetzliche“ Republikaner nicht ausschließen will. Die Grundlage der Spaltung ist lediglich persönliche Eitelkeit auf beiden Seiten, und die Folge wird sein, daß durch die unendlichen Proclamationen, Aufrufe, Ansprachen, Protokolle u., die nun dem Publicum doppelt aufgetischt werden, diesem das ganze Vereinswesen verleidet wird.

Stuttgart, 16. Jul. Der Schwäbische Merkur zeigt die gestern von Frankfurt a. M. erfolgte Rückkehr des Königs an. Der König war in der Absicht, dem Erzherzog Johann einen Besuch abzustatten, am 12. Jul. in Frankfurt eingetroffen. Der Erzherzog kam jedoch der Absicht zuvor, indem er unmittelbar nach erfolgter Ankunft des Königs zum Besuche desselben in das von demselben bezogene Wertheim'sche Haus sich begab. Nachdem der König diesen Besuch einige Zeit darauf erwidert hatte, reiste derselbe am 15. Jul. von Frankfurt wieder ab. Die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß der König einer Sitzung der Nationalversammlung beigewohnt, ist ungegründet, ebenso wie diejenige, daß das Wertheim'sche Haus auf die Dauer von drei Monaten für den König in Miete genommen worden sei.

Karlsruhe, 16. Jul. Auf den 20. Jul. ist unsere vor einigen Wochen vertagte II. Kammer wieder einberufen, um in einigen Sitzungen mehre dringende Gegenstände zu erledigen. Dieselbe wird dann nochmals auf einige Zeit vertagt und bald nachher aufgelöst werden. (D. P. A. 3.)

Heidelberg, 17. Jul. (früh 10 Uhr.) Soeben stehen mehre Hundert (man sagt von 5—600) Studenten der hiesigen Hochschule versammelt auf dem Karlsplatz, umgeben von einer zahlreichen Volksmasse, zwei schwarz-roth-goldene Fahnen an der Spitze, mit Tornieren versehen, um ihren Abzug von hier nach Neustadt a. d. Hardt anzutreten. Die Veranlassung dazu war die Schließung oder Aufhebung des hiesigen demokratischen Studentenvereins. Gestern Abend kam eine Abordnung von Karlsruhe mit der Nachricht zurück, daß die durch das Universitätsamt angeordnete Schließung von der höhern Behörde bestätigt worden und der Verein somit als aufgelöst zu betrachten sei. Von Neustadt, sagt man, wollen sich die Studenten mit einer Beschwörung an die Nationalversammlung in Frankfurt wenden um Schutz für das Vereinsrecht, welches in Baden besteht. Auch eine Bürgerversammlung soll heute noch zu ähnlichem Zwecke veranstaltet werden, weil die Stadt Heidelberg bei dem ohnehin nicht sehr zahlreichen Besuch der Hochschule einen sehr bedeutenden Schaden erleiden würde, wenn alle hier Unwesende das nächste halbe Jahr eine andere Hochschule beziehen würden.

Einer spätern Nachricht zufolge haben die Studenten beider dem größten Theile nach die Stadt verlassen und sind nach Neustadt a. d. H. gezogen. Ein Anschlag des akademischen Senats mahnte die Studirenden ab, auf diesem Weg ihr vermeintliches Recht zu verfolgen. Der Anschlag ward aber sogleich wieder (nicht von Al-



hat sogleich eine
ge bis zum 17.
anterieregiments
der Schlägerei
daß der Major
upt sind Wiber-
den. (S. 3.)
mo Fratischen
en Zwecke durch
als ein Zeichen,
sthaft zu hand-
gen jenes Ver-
ts erwachsen: in
lichen Gewalten
gesprochen wird,
heil des Volks,
liche Einrichtung
„demokratische
hung anzusehen
erden vertreten
dem in Con-
in als Mitglied
der aber durch
tritte Witzblatt,
dem Pund und
reicht sich eine
nur für Anzei-
einige am Vo-
ommenen Leute
innen.
erein und dem
ne Bedeutung,
chie mit demo-
nd aus jüngern
ublikaner nicht
diglich persön-
ein, daß durch
Protokolle z.,
sem das ganze
igt die gestern
Der König
ch abzustatten,
Kom jedoch der
nst des Königs
Wertheim'sche
ünige Zeit dar-
urt wieder ab-
r König einer
ründet, ebenso
dauer von drei
i.
ere vor einigen
m in einigen
Dieselbe wird
her aufgelöst
D. P. A. 3.)
n mehre Hun-
hochschule ver-
reichen Volk-
mit Tornistern
Hardt angu-
er Aufhebung
end kam eine
die durch das
Behörde be-
betrachten sei-
mit einer Be-
wenden un-
Auch eine
veranstaltet
sehr zahlrei-
aben erleiden
r eine andere
enten beir-
d sind nach
schen Senat
ntliches Recht
cht von Al-

abgerissen. Die hier studirenden Preußen haben sich bei die-
Sache, wie man hört, nicht betheilig. Um 12 Uhr sind die Stu-
anten auf ihrem Auszuge nach Rheinbaiern in langem Zuge, je zwei
und zwei, unter Borantragung von schwarz-roth-goldenen Fahnen durch
Mannheim passirt.

Warmstadt, 18. Jul. Der Großherzog hat durch Entschlie-
ung am 16. Jul. den geheimen Staatsrath Dr. H. K. Jaup zum Minister
des Innern mit dem Voritz im Gesamtministerium ernannt. (Drmsf. 3.)

Warmstadt, 17. Jul. Heute wurde wieder ein wichtiger Geset-
entwurf in die II. Kammer der Stände gebracht: die Aufhebung
des privilegierten Gerichtsstandes in civilrechtlicher Beziehung
für Personen, Corporationen und Sachen. Der Unterschied zwischen
gegenannten Schriftfässigen und Nichtschriftfässigen hört auf und die
Stadt- und Landgerichte bilden auch für jene hiernach künftig die
einstufige Instanz. Abg. Lehne kündete dem Regierungscommissar an, daß
er in einer nächsten Sitzung eine Interpellation an die Regierung rich-
ten werde, worin er ganz bestimmte Auskunft verlange über Vorlage
eines neuen Wahlgesetzes, Auflösung der Kammer und Berufung einer
constituirenden Kammer. Falle die Antwort nicht genügend und den
herrschenden Wünschen gemäß aus, so werde er aus der Kammer schei-
den und hoffe, daß dies auch andere Abgeordnete thun würden. Mehre
erhoben sich, Dem beistimmend. Man ist begierig auf die Antwort der
Regierung, welche sich bisher, in Uebereinstimmung mit den Ansichten
des Ministers v. Gagern, und wol auch sehr vernünftig und praktisch
gegen eine Aenderung der bestehenden Verfassung aussprach, bevor die
Reichsverfassung für Deutschland festgesetzt sei. Es ist dies gleich ein
Bretin der Prüfung für unsern neuen Minister. Seit gestern nämlich
ist geh. Staatsrath Jaup, gegenwärtig in der Nationalversammlung
in Frankfurt, in die seit Gagern's Austritt erledigte Stelle getreten.
Der bisherige provisorische Vorstand des Ministeriums des Innern, Ei-
genbrodt, ist aus dem Ministerium geschieden. Vielleicht war diese
neue Krisis unsers Ministeriums die Ursache, daß kein Mitglied der
Regierung heute der Debatte beiwohnte, welche an vier Stunden lang
die Kammer beschäftigte, in Bezug auf den Antrag des Abg. Volhard
auf Minderung der Ruhegehälter, Staatsdienerbefoldungen, Civilliste
und Apanagen: eine Debatte, worin sehr viele persönliche Fälle berührt
wurden, die nähere Erörterung der richtigen Sachlage verlangt hätten.
Es fielen viele pikante Bemerkungen, theilweise zum Beifalle der dicht
gefüllten Galerie; namentlich erregten einige hohe Pensionen z. Anstoß
und es wurde öfters selbst auf Anklage des betreffenden Ministers an-
getragen. Die Kammer wird erst morgen darüber abstimmen, da es
heute zu spät geworden war. Sie hatte übrigens heute noch einstim-
mig die 3000 Fl. bewilligt, welche die Regierung zur Unterstützung un-
serer in große Noth gerathenen Arbeiter und Auswanderer in Frank-
reich begehrt. (S. 3.)

Mainz, 17. Jul. Gestern wurden unter Gendarmeriebegleitung
22 sogenannte Freischärler, Männer, welche bei dem Hecker'schen
Zuge compromittirt sein sollen und als solche in Baden bisher festge-
halten worden waren, hier durchtransportirt. Es sind nämlich diese
Männer keine Badenser, sondern Angehörige anderer deutschen Staaten,
an welche dieselben überwiesen wurden. (M. 3.)

Kendsburg, 16. Jul. Die Auflösung sämmtlicher unter dem
Befehle des Majors v. d. Tann stehenden Freicorps ist durch fol-
genden von dem Oberbefehlshaber der Bundesstruppen, General Wrangel,
an den Major v. d. Tann gerichteten Befehl d. d. Hadersleben,
13. Jul., verfügt: Bei der nahen Aussicht auf einen längere Zeit
dauernden Waffenstillstand habe ich in Folge der von Ew. Hochwohlgeb.
mir gemachten Mittheilungen die Entlassung der Freicorps von der Armee
beschlossen, und ersuche Sie deshalb, den Rückmarsch mit dem Ihnen un-
tergebenen Corps vom 16. Jul. nach Kendsburg anzutreten, wo die pro-
visorische Regierung die Auflösung desselben beschaffen wird. Am 16. Jul.,
am ersten Marschtag, wird das Corps bis Apenrade gehen, am 17. Jul.
bis Flensburg, und am 18. Jul. bis Schleswig, wo Ihnen anheimgestellt
wird, einen Ruhetag zu machen. Am folgenden Tage endlich wird das
selbe in Kendsburg eintreffen. Einer baldigen Anzeige, ob der Ruhetag
in Schleswig genommen wird oder nicht, sehe ich entgegen. Mit beson-
derem Vergnügen nehme ich dabei Veranlassung, die vielen guten Dienste
anzuerkennen, welche das Corps unter Ew. Hochwohlgeb. kräftiger und
umsichtsvoller Führung unserer gemeinsamen deutschen Sache geleistet hat;
Ihnen sowol wie dem ganzen Corps sage ich dafür meinen Dank, indem
ich Allen zugleich ein herzliches Lebewohl zurufe. Der Oberbefehlshaber
v. Wrangel.

Die Freischaren haben jedoch entschieden gegen eine so schimpfliche
Entlassung protestirt und deshalb ihren ältesten Hauptmann v. Wobes-
ser mit der kategorischen Erklärung an die provisorische Regierung hier-
über geschickt: daß, falls die provisorische Regierung ihre dem Vater-
lande geleisteten Dienste auf keine ehrenvolle Weise würdige und ihren
Verbindlichkeiten, welche sie ihnen (den Freischaren) gegenüber über-
nommen, nicht nachkommen werde, die Offiziere für die Folgen, welche
aus der von dem General Wrangel gebotenen schimpflichen Entlassung
entspringen würden, nicht haften könnten. Die Freischaren hätten bei
ihrem Eintritte sich verpflichtet müssen, auf ein volles Jahr zu dienen.

Jetzt verlangten sie auch von der provisorischen Regierung, daß man
sie ein volles Jahr hindurch behalte und nicht auf eine schmäbliche Weise
wegjage, nachdem sie Alles, was ihnen lieb und theuer gewesen, auf's
Spiel gesetzt und dem Vaterland ihr Leben selbst zum Opfer gebracht
hätten. Sollte sich die Beibehaltung der Freicorps mit den geschlosse-
nen Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbaren lassen, so wollten
sie in die Linie eintreten und dem Vaterlande den Eid der Treue lei-
sten. Major v. d. Tann wird mit den übrigen bairischen Offizieren,
dem Major Graf Bothmer, Capitain Aldoffer und Lieutenant v. Botwill,
in diesen Tagen seine Rückkehr in das Vaterland Baiern antreten, wo er
Gelegenheit haben wird, seinen Landsleuten von der Behandlung, welche
die Freischaren von Seiten der Preußen sowol wie auch, leider sei es ge-
sagt, von Seiten unsers Prinzen haben erdulden müssen, Kenntniß zu
geben. (In einem Schreiben vom 17. Jul. heißt es dann noch: Dem
Hauptmann v. Wobeser vom v. d. Tann'schen Freicorps ist auf seine
Erklärung an die provisorische Regierung die höchst befriedigende Ant-
wort vom Grafen Reventlow-Preeß ertheilt, daß die provisorische Re-
gierung die vom gedachten Freicorps dem schleswig-holsteinischen Lande
geleisteten ruhmvollen Dienste dankend anerkenne und niemals in eine
schmäbliche Entlassung einwilligen werde. Uebrigens würde die Mög-
lichkeit leicht eintreten, daß dieses Freicorps vorerst überhaupt noch wol
nicht werde aufgelöst werden, da eine Fortsetzung des Krieges nicht un-
wahrscheinlich sei.) (S. 6.)

Kendsburg, 17. Jul. Ein Gerücht brachte uns gestern einen
dreitägigen Waffenstillstand, derselbe ist jedoch späterhin officiell an-
gezeigt. Wir meldeten sodann, daß die Unterhandlungen abgebrochen
seien und daß der Krieg mit Dänemark seinen Fortgang nehmen werde.
Zu diesen Berichten theilen wir nunmehr nachträglich mit, daß der Waffen-
stillstand heute Abend abläuft und daß aller Wahrscheinlichkeit nach,
den Aeußerungen des dänischen Commissars zufolge, Dänemark auf die
vorgelegten Bedingungen nicht eingehen wird, in welchem Falle dann,
wie schon früher erwähnt, Wrangel in Jütland einrücken werde. (S. 6.)

Flensburg, 16. Jul. Ein Freiwilliger, der vorige Nacht bei
Barnitz, wo man nach Alsen hinübersehen kann, auf Feldwache gestan-
den, erzählt, daß während der ganzen Nacht Dampfschiffe, mit Later-
nen voraus, von Alsen abgegangen sind. Er meinte, die dortigen
Truppen würden nach Jütland geschifft. (S. 6.)

Hadersleben, 17. Jul. Soeben ist der Generallicutenant v. Neu-
mann, Generaladjutant beim Könige von Preußen, hier angekommen
und hat, wie man bestimmt weiß, den wiederholten Befehl an den Ge-
neral Wrangel überbracht, den bereits in Unterhandlung begriffenen
Waffenstillstand mit den Dänen nur unter solchen Bedingungen
abzuschließen, daß die Ratification desselben durch den Reichsverweser
Deutschlands mit Sicherheit erwartet werden kann. — Am 15. Jul.
lief das erste der in Kiel im Bau begriffenen Kanonenboote unter dem
freudigsten Hurrarufe der zahlreichen Zuschauer vom Stapel. — In An-
sehung der Erlangung akademischer Würden auf der Universität zu
Kiel verfügt die provisorische Regierung wie folgt: Die Universität zu
Kiel ist berechtigt, akademische Würden, sei es nach bestandnem Examen
oder durch ein Ehrendiplom zu ertheilen, ohne daß es dazu der speciellen
landesherrlichen Genehmigung bedarf. Die entgegenstehenden Bestimmun-
gen des §. 1 der Verfügung vom 9. Aug. 1809 werden hierdurch aufgehoben.
— Eine Verordnung der provisorischen Regierung verfügt in An-
sehung der von den Behörden der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu
gebrauchenden Dienstsiegel wie folgt: 1) Wie sich die sämmtlichen
Behörden des Landes bei ihren Ausfertigungen des Prädicats „könig-
lich“ zu enthalten haben, so ist auch in den Dienstsiegeln das Prädicat
„königlich“ fernerhin nicht mehr zu gebrauchen. 2) Diejenigen Behör-
den, in deren Dienstsiegeln sich die königl. Namensschiffre oder die Kö-
nigskrone befindet, haben sich eines Siegels zu bedienen, welches ledig-
lich den Namen der Behörde und den Ort des Sitzes derselben ent-
hält, z. B. Zollamt in Kendsburg, Hauptkasse für die Staatsschulden
in Kendsburg. 3) Diejenigen Behörden, in deren Dienstsiegeln sich
das Landeswappen, sei es eines oder beider Herzogthümer, oder ein
Localwappen befindet, haben das Wappen auch fernerhin zu führen.
Wo sich jedoch die Königskrone findet, ist dieselbe in eine Herzogskrone
umzuändern; die Ordensinsignien um die Wappen sind wegzulassen.

L. Jena, 18. Jul. Am 16. Jul. sollte hier Congress der radicalen
Demokraten (Republikaner) Thüringens sein. Der 16. Jul. kam, aber
sehr wenig Deputirte mit ihm. Da hat man sich denn getröstet: „Viele
demokratische Vereine sind noch im Entstehen, noch nicht so constituirt;
der Aufruf ist zu spät in die Zeitungen eingerückt; man kann ja sonst
nicht wissen, was sie abgehalten.“ Der Congress ist also um 14 Tage
verschoben. Um aber doch etwas zu thun, fuhren die demokratischen
Deputirten, die gekommen waren, nach dem altenburgischen Städtchen
Koda, wo an demselben Tage die kahlaer Demokraten den robaner
Gesinnungsgenossen eine Fahne übergeben wollten, dem dortigen Stadt-
schultheiß zum Trost, der den robaner Republikanern verboten, auf dem
Gasthause, wo sie ihre Zusammenkünfte halten, eine schwarz-roth-gol-
dene Fahne aufzustecken. Die Rodaner hatten sich von Jena Redner

erbeten, und so fehlten sie denn auch nicht. Auf dem Markte waren etwa 1500 Menschen versammelt, und nach Uebergabe der Fahne ergriff Köbler von Altenburg das Wort, sprach in gemäßigter, vernünftiger Weise über den altenburgischen Landtag und empfahl Vertrauen zu demselben. Einige nachfolgende Redner suchten seine Rede, die ihnen zu gemäßigt erschien, zu paralyfieren, was ihnen aber nur halb gelang. Wo soll ich aber Worte hernehmen, um von einem andern Congresse zu berichten, den jetzt Jena's Mauern bergen? Deutschlands Corpshurschen tagen in Jena und ein „Corpscomment“, der nur den S. C., d. h. Senioren-Convent, als alleinige, unfehlbare Behörde der Studenten hinstellt, der am Palladium des „unbedingten Duellzwangs“ festhält, soll aus seinem Schooße hervorgehen. Von Heidelberg war kein einziger Student in Eisenach, aber heidelberger Corpshurschen haben diesen Congreß ausgeschrieben, den zwölf Universitäten etwa beschickt haben. Ein Beschluß lautet: Die Corpstudenten können sich nur insofern bei den allgemeinen Studentenschaften beteiligen, als die Institutionen der Studentenschaft nicht mit dem Corpscomment im Widerspruche stehen, doch bei Festlichkeiten sollen solche Mißbilligkeiten fallen gelassen werden. Man will freilich behaupten, die Herren schrieben sich eine famose Grabschrift wie die hannoversche Adelskammer.

3 Altenburg, 18. Jul. In der neunten Sitzung der Landschaft kam ein herzogl. Erlaß zu einem Gesetzentwurf, die Erläuterung und Erweiterung der Rechte der Landschaft in Beziehung auf die Gesetzgebung betreffend, zum Vortrag. Ein Gutachten der Finanzdeputation über das Zollcreditverlängerungsgesuch mehrerer Kaufleute wurde von der Landschaft in der abgeänderten Weise angenommen, den Petenten die nachgesuchte Stundung zu gewähren; dieselben sollten aber gehalten sein, bis zur Zahlung der jeweiligen Rückstände diese mit 5 Proc. zu verzinsen. Zugleich nahm die Landschaft die in demselben Deputationsgutachten enthaltene Aufforderung an die Regierung an, alles Ernstes darauf bedacht zu sein, daß die übrigen Steuerreste beigetrieben würden. Die Commune Ronneburg bittet um Erweiterung ihrer Wahlbefugniß, indem Eisenberg bei 4826 Einwohnern zwei Abgeordnete, Ronneburg mit 5663 Einwohnern nur einen Abgeordneten wählt. Der Antrag der juridischen Deputation: es möge die Landesregierung beschließen, daß eine Abänderung resp. Ausführung des Wahlgesetzes noch vor Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode und nach Erledigung der auf das Wahlgesetz influirenden Vorarbeiten im Wege der Initiative oder des Antrags an die höchste Stelle vorzubehalten, im Uebrigen aber auf den von der Stadtkommune Ronneburg gestellten Antrag für jetzt nicht einzugehen sei, wurde von der Kammer angenommen. Eine Petition der Gemeinde zu Klosterlausitz, um Ueberlassung von 300 Acker herrschaftlichen Waldbodens, begutachtete die betreffende Deputation dahin: Es möge diese Petition an die Staatsregierung mit der Bitte abgegeben werden, die einschlagenden Verhältnisse so schnell als möglich untersuchen und erörtern zu lassen, falls sich die Angaben der Petenten bewahrheiten sollten, ihre Wünsche in ernste Erwägung zu ziehen, und dann die erforderlichen Anordnungen zu verfügen, welches Gutachten auch von der Kammer angenommen wurde. — Der Herzog hat für alle bis zum 19. Jun. verschuldete politische Vergehen Amnestie erteilt, dabei aber die vertrauensvolle Erwartung ausgesprochen, daß von nun an in Wort und Schrift Alles vermieden werde, was von neuem zu Wirren und Spaltungen Anlaß geben möchte.

Ueber die Ausgabe herzogl. sachsen-altenburgischer Kassenscheine ist folgendes Gesetz erschienen: Um dem im Verkehr allgemein fühlbar gewordenen Mangel an Zahlungsmitteln und seinen bedrohlichen Folgen nach Kräften abzuwehren und entgegenzuwirken, soll eine dem Bedürfnis entsprechende Summe Papiergeld von der Landeskasse unsers Herzogthums Sachsen-Altenburg ausgegeben werden. Dieses Papiergeld soll in Kassenscheinen, welche auf den Inhaber lauten, ausgefertigt werden und in unverzinslichen Stücken zu 1 Thlr. bestehen. Die Summe der Kassenscheine soll sich auf höchstens 500,000 Thlr. belaufen und hiervon der Betrag von 100,000 Thlr. zur Bestreitung der durch die Zeitereignisse veranlaßten außerordentlichen Bedürfnisse des Staats, 400,000 Thlr. aber zu allmätiger Bezahlung des größern Theiles der Landesschulden verwendet werden. Die Zurückziehung und Vernichtung der Kassenscheine soll allmätig mittels eines Tilgungsfonds von mindestens 1 Proc., ähnlich den überhaupt ausgegebenen Kassenscheinen, erfolgen. Von den bei der Landeskasse eingehenden Scheinen sollen so viel nach und nach zurückgelegt und am Jahreschlusse vor Zeugen vernichtet werden, daß dadurch der jährige Tilgungsfonds erschöpft wird. Es bleibt vorbehalten, im Weg öffentlichen Aufrufs die Kassenscheine zur Einlösung gegen Vergütung ihres Werthes zurückzufordern, dabei eine Präklusivfrist von mindestens einem Jahr anzuberaumen und diejenigen Scheine, welche innerhalb dieser Frist nicht zurückgelangt sein werden, außer Geltung zu setzen. Die Kassenscheine sind dem herzogl. sachsen-altenburgischen Metallgelde gleich zu achten und wie dieses bei allen Zahlungen, in und aus öffentlichen Kassen sowie im Verkehre des Landes überhaupt, zu ihrem vollen Nennwerthe unweigerlich anzunehmen.

Wiesbaden, 17. Jun. Gestern Abend hatten wir offenen Kra- wall. Eine Anzahl Soldaten saßen wegen eines Disciplinarvergehens in Arrest. Bald rottete sich eine Schar unserer Anarchisten zusammen und schickte eine Deputation an den Obersten v. Hadeln, welche die Freilassung der Soldaten foderte, widrigenfalls sie drohte, daß die-

selben mit Gewalt geholt würden. Da der Oberst natürlich eine abschlägige Antwort gab, rückten sie aus dem Nerothal in die Stadt worauf Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr zusammengetrommelt wurde. Der Oberst derselben erhielt den Befehl, den Hauptanführer der Ruhestörer, Oswald Diez (der zugleich Hauptmann der ersten Bürgerwehrcompagnie ist) verhaften zu lassen. Derselbe weigerte sich dessen und die erste Compagnie erklärte, für ihren Hauptmann stehen zu wollen und widersetzte sich, desgleichen die zweite und dritte Compagnie, indem sie die Bayonnete gegen die siebente Compagnie und einen Theil der sechsten und einige andere Mannschaften fällten, welche der Bürgerwehroberst Gödecke anführte. Derselbe befahl nun gleichfalls den treu gebliebenen Compagnien zu fallen, allein andere Bürgertraten dazwischen und riefen, man möge kein Bürgerblut vergießen. Darauf zerstreuten sich die Tumultuanten. Heute erschien eine Kundmachung des Stadtamts, welche die Entwaffnung der drei Compagnien in Auftrag höherer Behörde publicirt. Allein diesem Gebote wurde bis jetzt nur von einem kleinen Theile Folge geleistet. Eine Deputation der Widersetzlichen an den Minister und an den General hatte keinen Erfolg, und wir hoffen, daß sich unsere Behörden diesmal nicht schwach zeigen werden. Unterdessen aber ziehen unsere wenigen Bahngäste fort, und an ihren Verlusten wird die Bürgerschaft bald sehen, wo die eigentliche Reaction sitzt.

† Detmold, 17. Jul. Die Handwerker unseres Landes sind auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins dem von Hamburg ausgegangenen Aufrufe gefolgt und haben auch ihrerseits einen Abgeordneten nach Frankfurt in der Person des hiesigen Schuhmachers und Camerarius Hrn. Grote in einer Versammlung gewählt, in welcher sich 108 Wahlmänner eingefunden hatten, die von je 10 Wählern gewählt waren. Es ist uns sehr angenehm, dies berichten zu können, denn so wie es von einem lobenswerthen Eifer der Gewerbetreibenden Zeugnis gibt, sich selbst zu helfen, so hoffen wir auch, daß der Congreß zu Frankfurt, welcher durch lauter Männer zusammengesetzt sein wird, die aus eigener Erfahrung sprechen, schöne Vorarbeiten für die Reichsversammlung liefern wird. Nur bedauern wir, daß sich gleichzeitig die preussischen Handwerker in Magdeburg versammeln und durch diese Trennung vielleicht zwei verschiedene Meinungen gebildet werden, die sonst wol glücklich verschmolzen wären. Der von hier entsandte Vertreter wird in Uebereinstimmung mit den meisten seiner Committenten der Gewerbefreiheit nicht das Wort reden, sondern vielmehr auf zunftmäßige Einrichtungen zurückkommen, was wir ihm übrigens keineswegs verargen können, denn wir sind nichts weniger als ein Lobredner der erstern, von der wir in allen preussischen Städten ringsumher, wo sie eingeführt ist, noch keine guten Früchte gesehen haben, indem in ihnen allen, etwa Bielefeld ausgenommen, das Handwerk darniederliegt und die größte Armuth bei der Mittelklasse herrscht. Wodurch sind auch die Städte unseres Landes, namentlich Detmold, herunter gekommen? Eben weil die Regierung sich nach und nach über die rechtlich noch bestehenden Zunftvereinigungen hinwegsetzt und Jedem, der sich zur Niederlassung meldete, dieselbe freigegeben gegen den Willen der Gemeinden gestattet hat. Ueberfüllung ist und bleibt eine Hauptursache der gedrückten Lage des Handwerkerstandes, die Fabrikation verschuldet mol Einiges, doch nur Weniges. Und schade die Fabrikation wirklich den Handwerkern viel, so wäre sie ein Grund mehr, die Zahl der Letztern einzuschränken, denn man mag sich nicht einbilden, daß die Handwerker dagegen ankämpfen könnten. Wollten sie es dadurch thun, daß sie ihr Gewerbe zu einer Kunst ausbildeten, wie man jüngst vorgeschlagen hat, so müßte sie darüber verhungern; denn Niemand könnte sie angemessen bezahlen, und was sind denn nun alle Bergesellschaftungen der kleinen Handwerker und alle Gewerbeausstellungen in den kleineren Städten? Nichts als Stückwerk! Es fehlt immer das mannichfaltig wechselnde Publicum, es fehlt der Vorrath zu beliebiger Auswahl. Die Fabrikation aber hemmen und dem Zwang der Zünfte unterordnen wollen ist in unseren Zeiten unausführbar; sie schreitet zu riesenmäßiger über die Welt hin und hat ihre eignen Wege. Ebenso unthunlich ist es ja auch, die Handwerke bloß den Städten zu vindiciren und dem Lande zu nehmen. Nur sollen die Landhandwerker sich den Zünften der Städte anschließen.

Preußen.

Die Verfassungskommission der Nationalversammlung hat sich mit den Rechten des Königs beschäftigt, und folgende Bestimmungen vorbehaltlich der Fassung getroffen: Die königl. Gewalt ist erblich in dem Mannstamme des königl. Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. Der König ist mit Vollendung des 18. Jahres volljährig und leistet beim Regierungsantritt den Eid: Ich schwöre die Verfassung des Staats fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Der König kann ohne Zustimmung der Kammern nicht die Krone eines andern Staats annehmen. Die Vormundschaft und Regentenschaft ordnen beide Kammern in gemeinschaftlicher Verhandlung an. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so muß das Mi-



Merium sofort die Kammern einberufen. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden und der Regent leistet denselben Eid wie der König. Die Person des Königs ist unverlethlich. Der König hat die vollziehende Gewalt, er ernennt und entläßt die Minister. Er erläßt die Verkündung der Gesetze und erläßt die dazu erforderlichen Anordnungen, darf die Vollziehung derselben aber weder aufschieben noch aufheben. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und befehlet alle Stellen desselben, sowie in den übrigen Zweigen der Verwaltung, sofern nicht die Verfassung oder das Gesetz etwas Anderes verordnet. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, sofern es nicht durch die Bundesverfassung beschränkt wird. Unter derselben Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder nachträglichen Genehmigung beider Kammern. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag der anklagenden Kammer ausgeübt werden. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nicht niederschlagen, außer auf Grund eines besondern Gesetzes. Der König hat das Recht, Orden und andere mit keinen Vorrechten verbundene Auszeichnungen zu verleihen. Er hat das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungsurkunde muß der Tag der neuen Wahl und der Zusammenberufung der Kammern ausgesprochen und die desfallige Frist für die erste nicht über 40, für die letztere nicht über 60 Tage ausgedehnt werden. Der König kann die Vertagung weder die Frist von 30 Tagen übersteigen, noch in derselben Session wiederholt werden. (N. 3.)

Die Neue Preussische Zeitung erzählt, daß die Prinzen beabsichtigen, ihre Residenzen nach verschiedenen Provinzialhauptstädten zu verlegen. So sollen der Prinz von Preußen Stettin, der Prinz Karl Königsberg und der Prinz Albrecht Breslau zu ihrem künftigen Aufenthalt gewählt haben.

Zur Beförderung des Schiffbaues auf inländischen Werften, für den Bau und für die Ausrüstung hölzerner Seeschiffe sind durch königl. Cabinetsordre Prämien ausgesetzt worden, und zwar für jedes solches Schiff nach der Tragfähigkeit desselben 6 Thlr. für jede Normallast, wenn das Schiff von 25—50 Normallasten groß ist.

Die beabsichtigte Auflösung der Garden scheint auf eine alleinige Auflösung derselben als Corps auszugehen. Die bisherigen acht Armeecorps in den Provinzen sollen in vier Armeetheilen zusammengeordnet werden und jedem derselben ein Garde-Infanterieregiment als Grenadierregiment der Abtheilung zugegeben werden. Ähnlich mit der Cavalerie. Das erste Garderegiment zu Fuß und die Garde-du-Corps verbleiben der märkisch-pommerschen Abtheilung und in Potsdam. Dagegen sollen sämtliche Jäger- und Schützenabtheilungen zu ganzen Bataillons erhoben werden. (N. 3.)

Briefen aus Paris, schreibt man der Breslauer Zeitung aus Berlin vom 17. Jul., zufolge wollte die französische Regierung durch ihre Agenten an verschiedenen Orten davon unterrichtet sein, daß Rußland eine neue Coalition gegen die französische Republik anzettelte, daß die Verbindungsfäden dieser Intrigue sowohl in Oesterreich wie in Preußen liegen und daß England unter gewissen Bedingungen nicht abgeneigt sei, das Petersburger Cabinet zu unterstützen. In Folge dieser Nachrichten hat Cavaignac sofort kriegerische Maßregeln in Bezug auf die französische Armee ergriffen, und es sind auf diplomatischem Wege die geeigneten Instructionen erlassen. Indem wir aus bewährter pariser Quelle deutschen Lesern diese Nachricht geben, glauben wir mit großer Bestimmtheit hinzufügen zu können, daß, was Preußen betrifft, auch nicht die geringste Beforgnis vorhanden ist, dasselbe in ein derartiges Coalitionstreck zu ziehen, mögen dessen Maschinen auch noch so zart gesponnen sein. — In dem Manifest des Reichsverwesers an die deutsche Nation (Nr. 200) vermißt man ein ernstes, energisches Wort über das Verhältniß der Particularsouveränität zur Centralgewalt; man theilt uns mit, daß der Reichsverweser Briefe an die gesammten deutschen Fürsten zu erlassen im Begriff stehe, deren Publicirung indeß vorläufig vielleicht ausgekehrt bleibe.

In dem mehr als 1000 Mitglieder zählenden Constitutionellen Club in Potsdam ist der Entwurf zu einem Programm für den Club vertheilt und zur Debatte gebracht worden, dessen erster und zweiter Punkt lauten: Wir wollen ein großes, ein einiges deutsches Volk, in ihm Preußens Volkstämme in ehrenvoller, brüderlicher Anerkennung, die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gefaßten Beschlüsse nehmen wir für das preussische Volk als unbedingt verbindlich an. Wir wollen, daß Deutschland und in ihm Preußen stark sei nach außen und nach innen. (N. 3.)

Aus Czernitzewo im Posenischen wird nach Berlin gemeldet, daß zwei Compagnien des 9. Landwehrregiments und ein Detachement

Husaren von Gnesen dorthin geschickt sind, um in der Umgegend zu patrouilliren und die Aufhebung der noch immer umherstreifenden Banden versprongter Insurgenten zu bewirken. Die Vermuthung erhält sich übrigens in der Gegend, daß ein neuer allgemeiner Aufstand beabsichtigt werde. Man bemerkt namentlich ein unruhiges Verfehren unter den Edelleuten, die viel von einem Gut auf das andere fahren und Besprechungen haben. Es pflegen dies die Vorzeichen größerer Unternehmungen zu sein. (Berl. 3.)

† Vom Niederrhein, 16. Jul. Am Niederrhein, wo Katholiken und Evangelische durch einander wohnen, wird von der katholischen Geistlichkeit confessioneller Hader tüchtig geschürt. Man erinnert dort das Volk ziemlich unverblümt daran, daß es Zeiten gegeben, wo keine Protestanten dort gewohnt, und daß die Kirchen und Kirchengüter derselben den Katholiken eigentlich geraubt seien. Als Folie für das Letztere müssen dann die Fälle dienen, wo im vorigen Jahrhundert die Könige von Preußen als Herzoge von Cleve und mitauschreibende Directoren des westfälischen Kreises einzelne evangelische Gemeinden den Unterdrückungen gegenüber, die namentlich Kurköln und Pfalzneuburg (später Pfalzbairen) übten, in ihr Recht einsetzten. Die Protestanten der jülich-ravensberg-märkischen Lande hatten, als diese nach dem Aussterben des einheimischen Fürstentammes (1609) vertheilt wurden, für ihre kirchlichen Gerechtsame Garantien gefordert und erhalten; namentlich behielten die Reformirten des Niederrheins, ohne Rücksichten auf die verschiedenen Landesherrschaften, eine gemeinsame Synode, deren Sitzungen Brandenburg gewährleistete. So kam es, daß die jülich-schen Protestanten die Könige von Preußen mittelbar als ihre Fürsten betrachteten und die dortigen Katholiken in denselben ihre natürlichen Feinde sahen. Diese Verhältnisse, in Zeiten entstanden, wo Glaubensfreiheit nur mit Brief und Siegel und dem hinter diesen blizenden Schwerte beansprucht werden konnten, müssen also jetzt, da Glaubensfreiheit, Heiligkeit der Personen und des Eigenthums die Lösung aller Parteien sind, hervorgesucht werden, um das Landvolk zu Sonderzwecken einer Partei, die sonst nie mit dem Volke gehen mag, zu fanatisiren!

Leider hat die preussische Regierung das französische Gesetz, wonach die politische Gemeinde für die Kirchengebäude der confessionellen Gemeinden in ihr zu sorgen hat, zuerst beschränkt und dann 1843 aufgehoben und dadurch den Argwohn erregt, als habe sie den Protestanten, welche in den Orten, wo beide Confessionen neben einander vertreten sind, in der Regel die wohlhabendsten, zu Liebe gehandelt. Jedenfalls ist der Erfolg dieser Aufhebung der, daß die durch die französische Revolution ihres Grundbesitzes fast ganz beraubten Kirchengemeinden, wenn sie auch in einer wohlhabenden Gegend liegen, oft die nothwendigsten Bauten nicht vornehmen können, z. B. die große katholische Gemeinde zu Rheidt, dem reichsten Fabrikorte des linken Rheinufers, wo deshalb die katholischen Proletarier die evangelischen Fabrikherren für Bedrückter ihrer Religion ansehen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht. * Leipzig, 20. Jul. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 97 Br., 96³/₄ bezahlt; Sächsisch-Bairische 80 Br.; Sächsisch-Schlesische 75 Br.; Chemnitz-Niesauer 27¹/₂ Br.; Löbau-Bittauer 24¹/₂ Br.; Magdeburg-Leippiger 174 Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 86¹/₂ Br.; Litt. B. 84 Br.; Altona-Rieler 89¹/₂ Br.; Anhalt-Deff. Landes-Bankactien 90 G. ohne Br.; Preuß. Bankantheile 85 Br.

Frankfurter Börse, 18. Jul. Destr. Bact. 1200 Br.; 250 Fl. 2. 73; 500 Fl. 2. 108; Wair. 3¹/₂ pc. 76¹/₂; Bad. 50 Fl. 2. 48¹/₂; Darmst. 50 Fl. 2. 64¹/₂; 25 Fl. 2. 21¹/₂; Nass. 25 Fl. 2. 21¹/₂; Sard. 24; Kurhess. 26¹/₂. Disc. 2¹/₂. Taunusb. 281; Nordb. 38¹/₂; Verb. 68¹/₂.

Wiener Börse, 17. Jul. Bact. 1112; Met. 5pc. 75¹/₄; 4pc. 64; 3pc. 44; 500 Fl. 2. 123; 250 Fl. 2. 83¹/₂; Nordb. 108¹/₄; Clogg. 92; Rail. 64; Livorn. 71¹/₂; Pesth. 64.

Berliner Börse, 19. Jul. Preuß. Fonds u. Geldsorten: Staatsf. 3¹/₂ pc. 73¹/₂, Sechsd. Präm. 87¹/₂ Br., Pfandbr. westpr. 3¹/₂ pc. 77 Br., posen. 4pc. 91, neue 3¹/₂ pc. 77¹/₂, ostpr. 3¹/₂ pc. 83¹/₂, pomm. 3¹/₂ pc. 91¹/₂, kur.-u. neumärk. 3¹/₂ pc. 91¹/₂, Bankanth. 84, Frdrichsd. 113¹/₂, Louisd. 112¹/₂, Disconto 5 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg-Märk. 4pc. 58, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 85¹/₂, Prior.-Act. 4pc. 81, Berl.-Hamb. 4pc. 60, Prior.-Act. 4¹/₂ pc. 88¹/₂ Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 42, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 74, 5pc. 78¹/₂, Berl.-Stett. 85¹/₂ Br., Köln-Mind. 4pc. 75, Prior.-Act. 4¹/₂ pc. 88 Br., Krakau-Dbschl. 4pc. 36 Br., Kiel-Alton. 4pc. 89 Br., Magd.-Halb. 4pc. 90, Niederfchl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. 79¹/₂, 5pc. 93¹/₂, Prior. Serie III. 5pc. 87¹/₂, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 70 Br., Oberschl. Litt. A. 3¹/₂ pc. 82¹/₂, Prior.-Act. Litt. B. 3¹/₂ pc. 82¹/₂, Rhein. Prior.-St. 4pc. 66¹/₂, Starg.-Posen 4pc. 64¹/₂, Thür. 4pc. 49¹/₂ Br., Prior.-Act. 4¹/₂ pc. 80¹/₂ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anhalt Litt. A. 4pc. 82¹/₂, Magd.-Witt. 4pc. 44¹/₂, Nordb. (Fr. B.) 4pc. 37¹/₂. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 98¹/₂, 2.—4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 79, Poln. Schagob. 4pc. 58¹/₂, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 86¹/₂ Br., (neue) 4pc. 86¹/₂ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 62¹/₂, à 300 Fl. 86¹/₂, Poln. Bank-Cert. zinsl. Litt. B. 200 Fl. 5pc. 11.

Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser.

Druck und Verlag von J. F. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Extrafahrt zwischen Leipzig und Dresden

Am 23. Juli dieses Jahres wird Morgens 5 Uhr ein Extrazug gleichzeitig von Leipzig und Dresden abgehen und denselben Tag Abends um 7 Uhr zurückkehren.

Die Extrabillets zu diesem Zuge werden auf und nach allen Stationen ausgegeben und kosten die bekannte Taxe der Postzüge, sind aber für **Sin- und Herreise gültig**. Ein Billet ist gültig für 2 Kinder unter 12 Jahren.

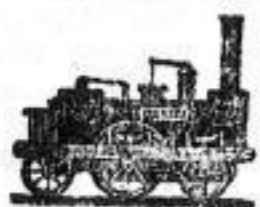
Die Billets werden sowohl einzeln wie in jeder beliebigen Anzahl Tags zuvor und am Morgen der Abfahrt an Jedermann ausgegeben. Auch sind Tags zuvor Billets für geschlossene Coupés 1r und 2r Klasse zu sechs Personen und für Wagen 3r Klasse zu 36 Personen, jedoch nur in Leipzig und Dresden zu haben.

Die Billets zu diesem Zuge sollen für alle bis mit **Dienstag** Abends 5 Uhr von Leipzig und Dresden abgehenden Züge Gültigkeit behalten. Auf dergleichen Extrabillets kann jedoch durchaus kein Gepäck mitgenommen werden. Dagegen werden mit diesen Extrazügen auch Reisende mit Gepäck befördert, wozu das gewöhnliche Billet wie zu den Postzügen zu lösen ist.

Leipzig, den 18. Juli 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
D. E. Erdmann, f. d. Vorsitzenden.
F. Bufe, Bevollmächtigter.

[2430—31]



Fahr-Ordnung

auf der

a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn vom 15. April 1848.

nach **Brünn, Olmütz, Prag, Reipnik, Ostrau, Oberberg** und von letzterer Station in Verbindung mit **Ratibor** um 6 Uhr früh.
nach eben diesen Stationen und von **Oberberg** in Verbindung mit **Ratibor, Breslau, Görlitz, Frankfurt a. d. O., Berlin, Hamburg** und **Stettin** um 7 1/2 Uhr Abends.

von **Prag** um 5 Uhr früh und um 6 Uhr Abends.
von **Oberberg** nach Ankunft des Trains von **Ratibor** um 7 Uhr früh; und
nach Ankunft des Vereinszuges von **Hamburg** und **Stettin** um 10 Uhr Abends.

Von der Direction der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Täglich

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Zettchen, Ruzig (Zeplich), Leitmeritz, Melnik, Obristow** und **Prag**.

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden**, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse.

In der **Wenoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Aus

Karls von Noftig,

weiland Adjutanten des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen und später russischen Generallieutenants,

Leben und Briefwechsel.

Auch ein Lebensbild aus den Befreiungskriegen.

8. Brosch. 2 Thlr.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 21. Jul. Die Hochzeit des Figaro, Oper in 4 Acten, Musik von Mozart.
Gräfin, Frau v. Bantier.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. C. F. Dittrich auf Rittersgr. Barnitz mit Frau Emilie Steiger. — Hr. Kaufmann Heinrich Ehlers in Bremen mit Fr. Luise Struve in Leipzig.

Getraut: Hr. Hermann Gerth in Altdorf mit Fr. Charlotte Peterson. — Hr. Cantor und Musikdirector Ernst Julius Otto in Dresden mit Fr. Laura Mathilde Ritter aus Adtha. — Hr. Doktor Löpelmann in Duerfurt mit Frau Auguste Boye.

Geboren: Frn. Königl. Behegejäger Karl Heinrich Läger in Rals ein Sohn. — Frn. Bürgermeisters F. W. Ulrich in Chemnitz ein Sohn.

Gestorben: Hr. Oberleutnant Friedrich Oeler v. Freiesleben in Dresden. — Frn. Stadtrichter Gustav Hängschel in Königsstein ein Sohn. — Frau Diakonin Cäcilie Rosalie Rotbe in Wilsdenfeld. — Frau Henriette Meil in Leipzig. — Frau Revierförster Seibt in Dresden. — Frau Hauptmann in Leipzig. — Frau Anna Christiane Ulbricht in Rathsmühle bei Freiberg.

(Mit einer Beilage.)

Huile de Créole.

Das weltberühmte **Haaröl** wirkt so außerordentlich auf den Haarwuchs, daß bei fortgesetztem Gebrauch sogar bei alten Personen ein kräftiger Haarwuchs hervorgebracht wird. Am überraschendsten aber ist die Wirkung bei jungen Personen; das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen kurzem entsteht eine Fülle junger Haare, und nach Verlauf von einem Monate wird Jedermann, der dieses vortreffliche, von berühmten Ärzten zusammengesetzte Mittel gebraucht, sich des üppigsten und schönsten Haares erfreuen. Auch wirkt das Öl besonders zur Verschönerung der Haare, z. B. rothes und weißes Haar ins schönste Schwarz zu verwandeln. Dieses Mittel, welches sich unter allen bisher vorkommenden Haarölen und Essenzen am erfolgreichsten auszeichnet und sich des größten Beifalls auf dem ganzen Erdboden zu erfreuen hat, ist einzig echt zu beziehen aus dem Hauptdepot des Herrn **J. Cancoir** in **Paris**. Die Flasche nebst Gebrauchsanweisung in verschiedenen Sprachen kostet 2 Thlr. oder 7 Frs. 50 Cent.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs v.

Durch die am 6. d. M. vollzogene dritte Auslösung der Schuldbriefe aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 20 Obligationen:

aus Serie B. Nr. 226. 366 und 445,

aus Serie C. Nr. 1766. 1962. 2072. 2097. 2404. 2433. 2452. 2478. 3007. 3111. 3238. 3244.

3247. 3300. 3331. 3383 und 3402.

zur Abzahlung bestimmt worden. Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fügen wir zugleich die Bemerkung bei, daß von dem neunzehnten Abschnitte der Installation der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe

Nr. 2478. 2479 und 3327 aus Serie D.

Nr. 4244. 5176. 5325 und 5329 aus Serie E.

bis zum ersten dieses Monats nicht realisiert worden und daher nunmehr für erloschen zu achten sind.

Gotha, am 12. Juli 1848.

Herzoglich Sächsisches Ober-Steuer-Collegium.
v. Henning.

[2426—28]

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

[2436]

Guy von Wales der Ritter mit dem Rade,

von **Wiert von Grabenberg**. Uebersetzt von Wolf Graf von **Baudissin**. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juli 1848.

F. A. Brockhaus.



Uebersicht.

Oesterreich. Δ Wien. Der Reichstag. Der Sicherheitsausschuss. Die Nationalgarde. Das Ministerium des Unterrichts. Der Reichsverweser. Wien. Die wiener Garnison an die Bürger. — Galizien. Fürst Windisch-Gräß. Prag. Die Untersuchung. Prag. Aufhebung der Swornost. Triest. Nachrichten aus Venedig. — Die feindliche Flotte. * Triest. Die Blockade. Von der galizischen Grenze. Fürst Bibesco. Fürstin Sartoryska. Carnopol. Polnische Edelleute. Pesth. Oberhaus.

Schweiz. Die Hannoveraner in Zürich.

Italien. Die provisorische Regierung von Venedig. O Leipzig. Gerücht von der Einnahme Venedigs durch die Oesterreicher. * Rom. Das geheime Consistorium. — Ein König der Sicilien.

Spanien. Paris. Die Carlisten in Catalonien und Navarra.

Frankreich. Die italienische Frage. Rücktritt des Justizministers. General Bebeau. Kein Julifest. Koblenzer Adresse. Die Provinzialpresse. Der Marfall der Herzogin von Orleans. Die H. P. Persigny, Laity &c. Eine andere Todtenliste. E. de Girardin und seine Broschüre.

Großbritannien. Der Hof. Ultrarepealer in London. Lord Duncan und seine Wähler. Irland, Lord Hardinge. Abgewiesene Anklage. Drangproceffionen. Die Kasse der Chartisten. Bankabschluß. Geldausfuhr.

Niederlande. Deutsche aus Nordamerika.

Dänemark. Kopenhagen. Der Waffenstillstand.

Moldau und Walachei. Die Russen.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Oesterreich.

Δ Wien, 17. Jul. In der heutigen Reichstagsitzung wurden neuerdings 44 Wahlen constatirt, somit fehlen nur noch 18, damit sich der Reichstag als constituirt erklären könne. — Der Sicherheitsausschuss hat nach langen Debatten, welche ein zahlreiches Publicum herbeigezogen hatten, gestern Abend beschlossen fortzubestehen, so lange der Reichstag nicht selbst anders darüber verfügen werde. Inwiefern hierbei Modificationen eintreten sollen, werden spätere Verhandlungen entscheiden. — Ein Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde, Obersten Pannasch, hat vielfältige Misstimmung erregt. Es wurde darin der Nationalgarde das Ansehen gestellt, sich durch Handschlag der einzelnen Garden gegen ihre Compagniecommandanten zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung besonders zu verpflichten. Eine Deputation des Sicherheitsausschusses verfügte sich zum Ministerpräsidenten v. Doblhoff, damit derselbe die Zurücknahme jenes Tagesbefehls erwirke. Hr. v. Doblhoff lehnte jedoch diese Aufforderung ab und verwies die Deputation an den Obercommandanten selbst. Oberst Pannasch erklärte eher abdanken als zurücknehmen zu wollen, obgleich er sich bereit zeigte, auf Aufklärung eines Missverständnisses einzugehen. Es steht nun das Weitere zu gewärtigen. — Das Ministerium des Unterrichts ist mehrfältig, namentlich von dem Frhrn. v. Feuchtersleben und dem Professor Erner, abgelehnt worden. Man designirt nun Dr. Lohner dafür. Auch über die Besetzung des Finanzministeriums ist man noch ganz im Dunkeln. Dagegen erscheinen ziemlich gewiß: v. Wessenberg für das Äußere und die Präsidentschaft, v. Doblhoff für das Innere, Hornbostel für den Handel, Bach für die Justiz, Schwarzer für die öffentlichen Arbeiten. Für den Krieg wurde vom Feldmarschalllieutenant Schönhals gesprochen. — Der Reichsverweser traf heute hier zu- rüd ein. Der Reichstag wird, wie es heißt, übermorgen eröffnet werden.

Wien, 16. Jul. Das gestern erwähnte Placat der hiesigen Garnison lautet: Bewohner Wiens! Gerüchte werden ausgestreut, daß wir einen Schlag gegen die junge Freiheit zu führen beabsichtigen. Der Zweck dieser böswilligen Anschuldigungen ist augenscheinlich der, Mißtrauen gegen uns zu erwecken, die Gemüther aufzuregen und dadurch Verwirrung und Unheil über unser herrliches Vaterland zu bringen. Mitbürger! Wir glauben, diesen frechen Angriffen auf keine bessere Art begegnen zu können, als indem wir euch unsere Gesinnungen offen und ehrlich darlegen: Wir bewahren unverbrüchliche Treue unserm angestammten constitutionellen Kaiser; wir begrüßen freude- und dankerfüllt die von ihm sanctionirten freien Institutionen, die wir, wie ihr, mit aller Kraft aufrecht erhalten wollen, und verwahren uns feierlichst gegen den Verdacht, daß von uns irgend ein Versuch zur Schmälerung derselben bezweckt oder unterstützt werden könnte. Darum vertraut uns, die wir jedem Feinde des freien Vaterlandes die Stirn zu bieten freudig entschlossen sind. Doch schmerzlich ergreift, ja empört uns der schändliche Mißbrauch einer ungezügeltten Presse, welche nicht ermüdet, über die Gesammtheit der Armee und einzelne Glieder derselben die ungerechtesten und gemeinsten Schmä- hungen auszusprechen. Genugthuung muß uns werden! Gerechtigkeit fordern wir vom Geseze! Jeder, in dessen Brust Gefühl für Ehre schlägt, wird uns beistimmen. Bewohner Wiens, und insbesondere ihr Männer der Nationalgarde, deren schöner Beruf es ist, im Herzen des Staates

wahre Freiheit und Ordnung zu schirmen, ihr könnt, ihr werdet nicht gleichgültig ansehen, daß Leute, bereits gebrandmarkt durch die öffentliche Meinung, ein Heer frech beschimpfen, dessen größter Theil gerade jetzt Blut und Leben für Ehre und Heil des Vaterlandes opfert.

— Der Weser-Zeitung wird aus Wien vom 15. Jul. geschrieben, man habe mit nächstem eine Schilderhebung in Galizien zu erwarten zu Gunsten einer slawischen Föderativrepublik. Es sei dies mehr als Gerücht. In Krakau ziehe sich bereits schlagfertiges Volk zusammen. Fürst Windisch-Gräß werde in Kürze seine Stelle niederlegen, was zu bedauern sei, da sehr guten Nachrichten zufolge die Ultrazechen ihre Sache noch nicht verloren geben.

Prag, 16. Jul. Die Untersuchung auf dem Schlosse wird noch immer mit großer Verschwiegenheit betrieben. Ich kann aber aus sehr guter Quelle versichern, daß durch die Untersuchung bereits die ganze weitverzweigte Verschwörung constatirt ist, daß dieselbe in hohe Regionen hinaufreicht, daß noch Mancher herumwandelt, der in dieselbe verflochten ist und fallen wird. Die verbrecherische Faction wird allerdings noch die letzten Kräfte aufbieten und — Alles verlieren! (P. 3.)

Prag, 17. Jul. Soeben vernehmen wir, daß das Corps der Swornost für aufgehoben erklärt und das Tragen ihrer Abzeichen auf das strengste verboten wird. (P. 3.)

Triest, 12. Jul. Der französische Kriegsdampfer *Usmodee*, der gestern Abend aus Venedig hier eingetroffen ist, brachte 40 Passagiere, die trotz der allerseits gerühmten Ruhe in der Lagunenstadt es vorgezogen haben, nach Triest, wo die deutsche Flagge weht, überzuse- deln. Die uns durch diese Gelegenheit mündlich und brieflich zuge- kommenen Nachrichten stimmen alle dahin, daß die Stadt selbst ruhig und nur die äußern Punkte gegen das Römische hin in Aufregung seien, weil eben dort die Nähe der österreichischen Truppen einen unangeneh- men Eindruck hervorbringt. Die oberste Leitung der Lagunenverteidi- gung ist dem General Wilsonopulo anvertraut, einem höchst verständigen, vielseitig erfahrenen Ermarineoffizier der österreichischen Flotte. Sein vorzügliches Augenmerk ist, wie billig, auf Chioggia und Brandolo gerichtet, in welchem letztern Orte er über 60 schwere Marinege- schütze aufzuführen ließ. Die freie Communication von der Seeseite ver- schafft den Venetianern natürlich alles Nöthige zum Lebensunterhalt, sowie zur Fortsetzung der Kriegsoperationen. Im Arsenal sind täglich über 2000 Menschen beschäftigt, und 4 Goelletten und 12 größere Ra- nonierschaluppen stehen beinahe fertig, um in kürzester Zeit vom Sta- pel gelassen zu werden. Das von den Oesterreichern als unbrauchbar erklärte Dampfboot *Maria Anna* wurde völlig hergestellt und lief un- ter dem Namen *Dio IX.* vor einigen Tagen aus. Auch 20 kleinere Schiffe verließen gestern die Lagune, um in Rimini noch piemontesische Trup- pen einzuschiffen. — Ein Dampfboot des Lloyd hat heute früh unsern Hafen verlassen, um die gewöhnliche Fahrt nach der Levante wieder aufzunehmen. Da es bis in diesem Augenblick (2 Uhr) nicht zurück- gekehrt ist, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß das feindliche Geschwader, das vor Umago ankert, ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt hat. (A. 3.)

Triest, 13. Jul. Die sardovenetianische Flotte erlitt am 10. Jul. durch den starken Sturm einige Haverien und ist gegenwärtig bei Umago vor Anker. Nach sichern Gerüchten wird Bua nach Venedig als Marineminister gerufen und Oberst Marsich als sein Nachfolger genannt. (P. 3.)

* Triest, 15. Jul. Der Protest Deutschlands gegen die Blockade von Triest ist, wie Sie bereits von andern Seiten vernommen haben werden, von der besten Wirkung gewesen. Die feindliche Flotte hat sich bis Umago zurückgezogen und läßt die Handelsschiffe ungehindert fahren wohin sie wollen. Der Verkehr hat sich daher auch in der ver- flossenen Woche merklich belebt, und es ist zu erwarten, daß, wenn die Blockadeaufhebung in den ausländischen Häfen bekannt sein wird, der regelmäßige Gang der hiesigen Geschäfte sich bald wieder völlig her- stellt. Ob die feindliche Flotte sich indeß bloß auf das Zusehen ver- legen und völlig unthätig in den istrianer Gewässern verbleiben werde, ist sehr zu bezweifeln. Vor allen Dingen ist der Wassermangel der Mannschaft sehr fühlbar; denn nur einmal des Tages wird es gestat- tet, an die Küste einige unbewehrte Barken zu schicken und sich mit Wasser zu versorgen; dann fehlt es auch an allen andern Lebensmit- teln, deren Ankauf von den Behörden durchaus nicht gestattet wird, und so ist vorauszusehen, daß die Sarden und Venetianer früh oder spät die Landung werden erzwingen wollen. Daß man sich von Seite unsers Militaircommandos darauf gefaßt macht, geht schon daraus hervor, daß man für eine militairische Verstärkung in Umago und Cittanuova Sorge getragen hat. Die in manchen deutschen Blättern ausgesprochene Besorgniß aber, daß Istrien die Anwesenheit der Flotte benützen werde, um sich gegen Oesterreich zu erklären, zeigt sich als

völlig ungegründet. Wenn sich auch in den Küstenstädten, namentlich in Capodistria und Rovigno Sympathien für die italienische Sache kundgeben, so erkennt man doch andererseits zu vollständig an, in welches Unglück Istrien durch einen Abfall stürzen würde, als daß ein solcher jetzt zu befürchten wäre, um so weniger, als Istrien ganz von seiner Hauptstadt Triest abhängt und diese auf so eclatante Weise ihre Unabhängigkeit bewährte und allen Reizungen und Verführungskünsten, wie selbst den Gefahren, die sie bedrohten, muthig widerstanden hat.

Von der galizischen Grenze, 10. Jul. In Krakau kamen Fürst Bibesco über Jassy und Fürstin Czartoryska (Nr. 199) aus Böhmen an. — Wie sehr auch die österreichische Regierung mit Milde und Nachsicht in Galizien vorgeht, so ruht die bekannte Aufrührerpartei daselbst nicht, und äußert laut: sie wolle nur noch die Beschlüsse des Reichstags in Wien abwarten und, wenn da ihren Wünschen nicht entsprochen wird, ihren letzten Blutstropfen einsegen. Gewiß ist es, daß die Adelshöfe von Meubela geleert und mit Waffen versehen werden. Einen großen Einfluß übt die Rada Karodowna zu Lemberg aus und will in den übrigen Städten Filiale einführen. Die Kühnheit geht so weit, daß sie in den ungarischen Karpaten drei Lager errichten, wo, wenn auch nicht zahlreich, doch in ziemlicher Menge sich die Unzufriedenen einsinden. Dieselben bedenken aber nicht, welches unsagliche Unglück sie über sich und das ganze Land heraufbeschwören, da die Bauern bei der geringsten Aufregung gegen ihre früheren Unterdrücker, denen sie nichts vergessen haben, losbrechen werden. (N. 3.)

Carnopol, 12. Jul. Gestern Abend ist von der österreichischen Gendarmerie eine Abtheilung polnischer Edelleute eingebracht worden, welche, aus Rußland kommend, die Grenze zu Pferde und vollkommen bewaffnet überschritten haben. Sie geben an, daß der Despotismus, mit welchem die Polen in Rußland behandelt werden, sie zu diesem Schritte gezwungen habe, und daß ihnen, um demselben zu entfliehen, kein anderer Weg übrig geblieben als der, sich dem österreichischen Schutz in die Arme zu werfen. (Destr. 3.)

Pesth, 15. Jul. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhob sich nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung Wesselenyi: Wir sind zu diesem Reichstage früher einberufen worden, indem das Vaterland in Gefahr ist. Niemand ist hier mit ruhigem Gemüth erschienen, einen Jeden hat Kummer und Schmerz umgeben. Warum wir aber dennoch nicht die Ersten waren, die über die Gefahr des Vaterlandes laut aufschrien, hatte seinen Grund darin, daß uns die Gelegenheit hierzu nicht gegeben war. Diese ist uns jetzt in der Adresse geboten. Drücken wir also unsern Schmerz auch in Worten aus. Man wird uns nicht einwenden können, daß dies auch die augenblickliche Berathung über die Mittel zur Abwehrung der Gefahr voraussetze. Das Recht der Initiative in dieser Beziehung steht nur dem Unterhause zu; das Recht aber, unsere Empfindungen, unsern Schmerz auszu- drücken, kann uns Niemand rauben. Bevor also die Commission zur Ausarbeitung der Adresse schreitet, sprechen wir es beschlußweise aus, daß wir für Thron und Vaterland zu jedem Opfer bereit sind, jeder Gefahr mannhafte Widerstand leisten und nicht zagen werden, Gut und Blut für Ungarns Ehre und Rettung einzusetzen. Am Schlusse der mit öf- term Beifall aufgenommenen Rede erhob sich das ganze Haus und nahm den Antrag einstimmig an. (Pesth. 3.)

Schweiz.

Die Regierung von Zürich hat nach Eingang eines vom 3. Jul. datirten Schreibens der hannoverschen Regierung, in welchem das Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß durch die irrtümliche Auffassung der Bestimmungen einer immittels bereits aufgehobenen Ministerialbekanntmachung vom Jahr 1834 von Seiten der Polizeicommission zu Harburg der Modellstecher Jakob Burri aus Zürich an der Möglichkeit verhindert worden sei, im Königreich Hannover Arbeit zu finden, und sonst die schon mitgetheilten (Nr. 200), Zürich befriedigenden Erklärungen gegeben wurden, den Beschluß vom 4. Jul., nach welchem die sämtlichen sich hier ohne Niederlassungsbewilligung aufhaltenden Hannoveraner aus dem Canton Zürich wegweisen wurden, wieder aufgehoben.

Italien.

* Leipzig, 20. Jul. Ein Privatbrief aus Verona vom 13. Jul. bringt die als bestimmt ausgesprochene Nachricht: Venedig habe sich an die Oesterreicher ergeben. (Unsere Berichte vom 15. Jul. aus Triest wissen noch nichts von einem solchen Ereignisse. D. Red.) — Aus einer Mittheilung über provisorische Regierung von Venedig an die Abgeordnetenversammlung ersieht man, daß die provisorische Regierung der Republik den übrigen Regierungen Italiens geschrieben hatte, daß, wenn sie sich für unfähig hielten, allein Oesterreich zu besiegen, und sie die Hälfte Frankreichs für notwendig erachteten, Venedig sich einem solchen Hülfesuchenden anschließen würde. Die päpstliche Regierung und die von Toscana haben geantwortet, daß sie keine französische Hülfen verlangen; von den übrigen sei keine Antwort erfolgt. (N. 5.)

* Rom, 10. Jul. Zu den bereits mitgetheilten Acten des geheimen Consistoriums vom 3. Jul. liefere ich heute einen der bei jener Veranlassung von Pius IX. gehaltenen Allocution entnommenen wichtigen Nachtrag, der die neue Stellung der römischen Kirche in Rußland und Polen nachweisen soll. Sie werden daraus die in letzter Zeit mehrfach von gewissen süddeutschen Blättern über diesen Punkt gebrachten irrtümlichen Nachrichten und jene Versicherung zu würdigen in Stand gesetzt werden, die römische Curie habe in dem durch die zwischen Cardinal Lambruschini, Mons. Corboli-Buffi, dem russischen Gesandten Buteneff und dem Grafen Bludoff am 19., 22. und 25. Jun., sowie am 1. Jul. gehaltenen Conferenzen abgeschlossenen Concordat den Kürzen gezogen.

Pius IX. freut sich im Eingange seiner Allocution, dem Cardinalcollegium endlich das Resultat der langen kirchlichen Unterhandlungen mit Rußland vorlegen und in diesem Consistorium einige Bischümer jenes Reichs nach langjähriger Vacanz wieder besetzen zu können. „Aber, fährt er fort, viele andere Angelegenheiten von Wichtigkeit müssen noch zu dem von uns gewünschten Ende gefördert werden, die bei der Unterhandlung von den Bevollmächtigten nicht abgethan werden konnten, die uns aber gar sehr am Herzen liegen, da sie durchaus die Freiheit, die Rechte, die Interessen der Kirche und des Heil jener Gläubigen betreffen. Wir haben hierbei, ehrwürdige Brüder, die Bewilligung der wirklichen und vollständigen Freiheit im Auge, daß jene Gläubigen über Religionsangelegenheiten ohne irgend ein Hinderniß dem heil. Stuhle Rom, Centrum der Einheit, Wahrheit, der Mutter und Lehrerin aller Gläubigen, Mittheilungen machen können. ... Wir sprechen von der Zurückgabe der geistlichen Güter an den Klerus; von der Entfernung der von der Regierung zum Beisitzer in den bischöflichen Consistorien gewählten Laien, damit die Bischöfe in dergleichen Zusammenkünften vollkommene Freiheit genießen; wir haben jenes Gesetz im Auge, kraft dessen die gemischten Ehen dort nicht als gültig erachtet werden, wenn die Trauung nicht durch einen katholischen russischen Priester eingesegnet ward; wir sprechen von der Freiheit, welche allen Gläubigen gewährt werden muß, ihre Eheangelegenheiten im Falle der gemischten Ehen von einem katholischen kirchlichen Tribunal prüfen zu lassen; wir sprechen von den verschiedenen in Rußland promulgirten Gesetzen, welche das Alter des religiösen Professes vorschrieben, die Klosterschulen aufhoben, die geistlichen Provinzialvorgesetzten verwiesen, die Bekehrungen zur katholischen Kirche erschwerten und untersagten. ... Doch wollen wir deshalb den Muth nicht verlieren, da Graf Bludoff bei seiner Abreise von Rom nach Petersburg uns das bestimmte Versprechen gab, des Kaisers Majestät mit unsern Wünschen, unsern Forderungen bekannt zu machen, damit dieselben wenigstens ihrem größern Theile nach berücksichtigt würden, auch über alle jene Punkte mündliche Erläuterung zu geben; die er aus der Ferne nicht so leicht hätte erörtern können. In unserer größten Freude vernahmen wir vor kurzem die Zustimmung des Kaisers, daß der neue Bischof von Cherson auch einen Suffragan haben soll, ebenso daß die Verhandlungen über eheliche und kirchliche Materien in Rußland und Polen in der Zukunft nach erfolgtem ersten Urtheil des eignen Bischofs für die zweite richterliche Instanz entweder der Sitte nach vor das Tribunal des resp. Metropolitens zu bringen seien, oder falls von diesem bereits in erster Instanz erkannt wurde, vor den nächstwohnenden Bischof, der dafür vom heil. Stuhl auf passende Zeit mit besonderer Vollmacht versehen werden soll, endlich daß bei weiterer Appellation die Rechts- handel selbst nach Rom gebracht würden. Und nicht mit geringerm Vergnügen hören wir die jüngste vom kaiserl. Hofe von Petersburg uns zugegangene Neuigkeit, der durchlauchtigste Fürst sei ernstlich mit der Erledigung auch der oben angedeuteten Punkte beschäftigt, wobei man eben darum hoffe, sie würden zu einem glücklichen Ende gebracht werden. Dieser Umstand vermehrt unser Vertrauen, der durchlauchtigste Herrscher werde in seiner Billigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit, sowie in der Größe seines erhabenen Geistes unsern gerechtesten Wünschen, unsern Forderungen willfahren, sodas wir euch in kurzem anzeigen können, alle die katholische Kirche in jenen Reichen betreffenden Angelegenheiten seien zu dem gewünschten Ende geführt.

Das obenerwähnte Concordat besteht aus 31 Artikeln, deren Haupt- sachen in folgenden Bestimmungen ausgedrückt sind: 1) Im Kaiserthum Rußland bestehen fortan 7 katholische Bischümer, nämlich das Erzbischofthum Mohilew, das Bischofthum Wilna, das Bischofthum Lutschka, das Bischofthum Minsk, das Bischofthum Lugk und Schitomir, das Bischofthum Kamenez, ein neues zu Cherson zu gründendes Bischofthum. 4) In Saratow wird ein Suffragan des Bischofs von Cherson angestellt. Der neue Bischof bezieht von der Regierung ein jährliches Gehalt von 4480, der Suffragan von 2000 Silberrubel. 7) Im neu errichteten Bischofthum Cherson soll ein geistliches Seminar mit 15—25 Alumnen auf Kosten der Regierung unterhalten werden. 9) Die Bischöfe von Cherson und Kamenez bestimmen die Zahl der auf Kosten der Regierung an ihren Seminarien zu unterhaltenden armenischen Geistlichen. 10) Die kaiserl. Regierung übernimmt die Verpflegung und Deckung der Reisekosten der im neuen Episkopat Cherson die Runden machenden katholischen und armenischen Geistlichen. 11) Die Zahl der katholischen Bischöfen in Polen bleibt die durch die Bulle Pius VII. vom 30. Jun. 1818 festgesetzte, ebenso die der Suffragane. 12) Die Wahl der Bischöfe für Rußland und Polen erfolgt in Uebereinstimmung des h. Stuhls mit dem petersburger Cabinet, ihre canonische Einsetzung durch die Curie. 13) Der Bischof ist der einzige Richter und Verwalter der geistlichen Diocesanangelegenheiten in canonischer Abhängigkeit vom h. Stuhl. 17) Alle Mitglieder des bischöflichen Consistoriums sind Geistliche. Ihre Ernennung und Entlassung hängt vom Bischof ab: jene in einer der Regierung ge- fälligen Weise. 19) Der bischöfliche Secretair für die private und officielle



en des gehe
men der bei je
entnommenen
Kirche in Rus
die in letzter
diesen Punkt
ung zu würdi
e in dem durch
ssi, dem russi
19., 22. und
abgeschlossenen

dem Cardinal
nterhandlungen
Bisthümer
zu können.
htigkeit müssen
die bei der Un
n konnten, die
Freiheit, die
igen betreffen.
der wirklichen
über Religions
le Rom, Gen
ter Gläubigen,
zurückgabe der
von der Regie
Laien, damit
heit genießen;
en Ehen dort
rch einen aka
von der Frei
eanlagenheiten
schen Tribunal
stand promul
eschrieben, die
en verwiesen,
terlagten. ...

f Bludoff bei
e Versprechen
oderungen be
Theile nach
Erläuterung
können. In
timmung des
Fragen haben
che Materien
Artikel des eig
er Sitte nach
der falls von
hstwohnenden
sonderer Boll
n die Rechts
eingerem Ver
burg uns zu
mit der Erle
ei man eben
werden. Die
erscher werde
Größe seines
rungen will
e Katholiken
zu dem ge

eren Haupt
Kaiserthum
Erzbisthum
thum Rinsk,
ein neues zu
i Suffragan
echt von der
2000 Silber
liches Semi
kten werden.
ahl der auf
armenischen
stegung und
Runde mo
t der kathe
om 30. Jun
der Bischöfe
Stuhls mit
die Curie.
tlichen Diö
17) Alle
Ernennung
stierung ge
ind officielle

responzen wird direct und unmittelbar vom Bischof ernannt. 21) Der Bischof hat die oberste Leitung des Unterrichts, der Doctrin und Disziplin der Seminaristen seiner Diocese nach Vorschrift des tridentiner Concils von 1563. Sect. XXIII. 22) Die Wahl der Rectoren, Inspectoren, Professoren und Lehrer der Seminaristen ist Sache des Bischofs, doch darf die Regierung politischer Einwendungen halber dagegen protestiren. 23) Der Bischof von Mohilew ist Haupt der geistlichen Akademie in Petersburg. 24) Sobald die geistliche Akademie in Petersburg ein gegenwärtiges Concordat gemäß modificirt sein wird, soll der Erzbischof von Mohilew dem h. Stuhl einen Bericht in der Weise darüber abgeben, wie dies über die Umänderung der Akademie zu Warschau der Kaiserlichen Kirchen übernehmen die Communen oder Privatleute. Wo die Mittel nicht ausreichen, da dürfen sie die kaiserl. Regierung um Unterstützung ansprechen. Ueberbevölkerung oder zu große Ausdehnung der Kirchen berechtigt zum Neubau von Kirchen.

— Auf telegraphischem Weg ist aus Neapel die Nachricht nach Paris gelangt, daß der zweite Sohn des Königs von Sardinien, Ferdinand, Herzog von Genoa, geb. 15. Nov. 1822, in Palermo einstimmig zum König von Sicilien proclamirt worden ist.

Spanien.

Paris, 16. Jul. Nach einem Schreiben von der spanischen Grenze an ein toulouser Blatt hat Cabrera vier Tage nach seinem Erscheinen in Catalonia, am 28. Jun. zu Samalus, 5 Meilen von Barcelona, ein Gefecht bestanden, welches ihn durch die beträchtlichen Verluste, die er dem Feinde beibrachte, und durch das militairische Talent, das er entwickelte, von neuem in den Augen seiner Partisanen berühmt machen wird. Die Nachrichten aus Navarra lauten nicht weniger günstig für die Montemolinisten. Die Union versichert, daß der Brigadier Zubiri das Gebirge beherrscht, der Brigadier Ripalda die Sierra von Orbalceta in Besitz hat, der Oberst Saroja Meister der Position von Roiz ist. Der Oberst Zabaleta steht in der Gegend von Sanguesa, und der Brigadier Uzarbe beherrscht die Strecke von Estella bis Iruña und den ganzen Bezirk von Logroño.

Frankreich.

Paris, 17. Jul.

In dem Comité der Nationalversammlung für die auswärtigen Angelegenheiten sind die italienischen Angelegenheiten mehrere Sitzungen hindurch sehr lebhaft zur Sprache gekommen. Die H. Mangin und Napoleon Bonaparte haben Hr. Lamartine's Politik in ihrem ganzen Umfange bekämpft mit der Behauptung, schon sein erstes Manifest im Februar sei voller Widersprüche und für die auswärtigen Regierungen zu gleicher Zeit beruhigend und drohend gewesen. Hr. Lamartine widerlegte in einer langen Rede das Unwahre und Ungerechte in den Behauptungen seiner Gegner, mit dem Bemerkten, daß Rußland der einzige europäische Staat sei, mit welchem die Beziehungen der neuen französischen Republik noch nicht geregelt seien. In Betreff Italiens wies der Redner auf das Factum hin, daß seit dem 24. Febr. die 26 Mill. Einwohner Italiens, die vor diesem Datum noch völlig unterjocht oder doch im Zaum gehalten waren, die Verbündeten Frankreichs geworden sind. Italien werde frei werden oder Frankreich werde derselben Gefahr ausgesetzt sein, wie jenes Land; mehr könne man jetzt nicht sagen. Auch nahm Hr. Lamartine Gelegenheit, die etwas dreiste Behauptung des Hrn. Napoleon Bonaparte, daß eine wahre Republik weder um die auswärtige Politik noch um die Diplomatie sich bekümmere, zu widerlegen.

— Der Justizminister Hr. Bethmont hat seine Entlassung eingereicht, die auch von dem Ministerpräsidenten angenommen worden ist. Schon vor zwei Jahren war Hr. Bethmont genöthigt, sich wegen der Anstrengung, die mit den gerichtlichen Verhandlungen für ihn verbunden war, in das Privatleben zurückzuziehen. Seit dem 24. Febr. hat er theils als Handels-, theils als Justizminister unablässig die Leitung der Geschäfte geführt, und sich bei allen Parteien Achtung erworben. Das Ausscheiden des Justizministers wird von Mehren auch mit dem Gesetz über die Zeitungscautionen in Verbindung gesetzt, und man ist der Meinung, daß dies Gesetz auch auf die Stellung des Ministers des Innern Einfluß haben könne!

— General Bedeau hat dem Ministerpräsidenten die Erklärung zugehen lassen, daß er unter Monatsfrist nicht daran denken könne, das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen, und Hr. Bastide wird ihn daher auf längere Zeit vertreten. Zu gleicher Zeit dürfte dem Marinecapitain Berninac Saint-Maur die Leitung des Marineministeriums übergeben werden.

— Die Julifeste werden dieses Jahr in Paris ganz ausfallen. Es ist kein Geld dazu vorhanden, und somit unterbleiben alle Vorbereitungen.

— Der Moniteur enthält die französische Uebersetzung einer Adresse des conservativen Politischen Clubs in Koblenz an den General Cavaignac, worin besagter Club seinen Dank für das Zerbrechen der kommunistischen Partei ausdrückt, und das Schicksal der Unglücklichen beklagend, seine Entrüstung gegen die Männer laut werden läßt, welche

die Illusion erzeugten, ermutigten und jene Leidenschaften entfesselten, die die traurigen Ereignisse verursachten, welche die Versöhnung der Interessen verspäten.

— Die Provinzialpresse bietet den Parisern mannichfachen Stoff zur Unterhaltung. So sprechen zu Bordeaux die reactionären Journale von nichts Geringerm, als den Süden Frankreichs von seinem Norden zu trennen, und zu Gunsten des Absatzes der Weine, die an der Garonne wachsen, das alte Königreich Aquitanien wieder herzustellen. In der Bretagne haben die legitimistischen Blätter ganz offen erklärt, die Republik sei unfähig, sich zu halten, und mit lautem Geschrei nach der Restauration (der ältern Linie Bourbon) verlangt. Selbst in Paris hat ein Winkelblatt den Ruf nach Heinrich V. erhoben und das Glück gehabt, deshalb unangefochten zu bleiben.

— Bei dem Verlaufe des Marstalls des Grafen von Paris und der Herzogin von Orleans (Nr. 199) sind die schönen englischen Pferde auffallend unter ihrem Werthe an die vormalige Verwaltung des Landwirthschaftswesens von Toulouse und Touchard verkauft worden, welche diese kostbaren Roffe für den Eilsfuhrdienst zwischen Paris und St.-Denis verwenden will.

— Die H. Persigny, Laity und Andere, die bei Gelegenheit der Untersuchung wegen Umtrieben Ludwig Napoleon's verhaftet worden waren, sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

— Der Constitutionnel sucht nachzuweisen, daß die öffentlich bekannt gemachte Zahl von 1200, oder nach andern Angaben 1400 Todten und 1100 Verwundeten aus den Junitagen unmöglich die Wahrheit treffen könne. Es sind 120 Leichen in die Hospitäler gebracht worden, 250 sind von der Nationalgarde an ihren Wunden gestorben, 125 von der mobilen Garde, 700 von der Armee etc., 250 Soldaten der mobilen Garde sind gänzlich verschollen; schon diese Angaben erreichen die obigen Zahlen, ohne daß hierbei die Insurgenten etc. mitgerechnet sind. Im Jahr 1830 betrug die Zahl der Todten und Verwundeten zum mindesten 7000. Bringt man jedoch beide Kämpfe in Vergleich, so dürfte wol eine Abschätzung der jüngsten Opfer auf 9—10,000 nicht zu hoch sein.

— Hr. E. de Girardin hat zwar in Paris die Herausgabe der Broschüre über seine Verhaftung noch verschoben; allein die Times bringt schon einen Auszug derselben dahin. Wie darin angegeben ist, erhielt E. de Girardin nach seiner Verhaftung auf der Polizeipräfectur die Versicherung, daß es bloß eine Sicherheitsmaßregel sei, die nur 24 Stunden dauern werde, und daß er Alles haben könne, was er wüßte. Trotz dieses Versprechens wurde er schon am nächsten Morgen in geheime Haft gebracht und Nachmittags in einen der feuchten unterirdischen Kerker verlegt, die sonst nur zur Aufbewahrung der schwersten Verbrecher dienen. Hier fanden ihn die zwei Offiziere, welche ihn im Auftrag des Kriegsgerichts über einen im Sonntagsblatt der Presse erschienenen Artikel verhörten. Erst auf die Verwendung dieser Herren kam er wieder in sein früheres Gefängniß. Am vierten Tage gestattete man dem Gefangenen, ein Buch zu lesen, und zwar den Esprit des lois, den sich Girardin ausbedenken, und erst am fünften durfte er im Gefängnißhof ein wenig frische Luft schöpfen. Sämmtliche an die Redaction der Presse gerichteten Briefe wurden während dem von der Behörde erbrochen. Auf seine Protestation gegen die Verhaftung antwortete ihm General Cavaignac, daß er durch seine unbefonnenen Schreibeereien die Republik, die Nation und die ganze europäische Gesellschaft zu Grunde richte. Sonst erfuhr er nichts über den Grund seiner Verhaftung, denn bis zu seiner Freilassung fand kein Verhör weiter statt.

Großbritannien.

London, 16. Jul.

Der Hof will den 20. Jul. London verlassen und nach Osborne gehen. Dort bleibt die Königin bis zum Schluß der Parliamentssession und begibt sich dann mit dem Prinzen Albert und dem Prinzen von Wales nach dem Schlosse Ballynoral in Schottland, wo sie den Rest der schönen Jahreszeit zubringen wird.

— In London hat eine Versammlung irländischer Ultrarepealer stattgefunden, um ihre Theilnahme für den wegen Aufruhr verurtheilten Chartisten Kooney auszusprechen. Die Redner sprachen im Ganzen sehr gemäßig, obgleich man sich sehr energisch gegen die Herrschaft der „Sachsen“ in Irland äußerte. Ein Redner, dem Ansehen nach den gebildeten Ständen angehörig, ermahnte seine conföderirten Brüder zur Geduld. Es sei eine Thorheit, wenn Irländer englischen Geschworenen die Mühle machten, sie des Aufruhrs für schuldig zu finden; denn gleichviel ob die Irländer in England die Unabhängigkeit ihrer Heimat wünschten oder nicht, ganz Irland werde einen Versuch machen sie zu erringen, und dieser Versuch werde bald stattfinden. Obgleich die Anwesenden meistens der arbeitenden Klasse angehörten, brachten sie doch unter sich eine nicht unbedeutende Summe zur Unterstützung von Kooney's Familie zusammen.

— Die Radikalen wollen das Parlamentsmitglied für Bath, Lord Duncan auffodern, sein Mandat niederzulegen, weil er nicht „weit genug“ gehe.

Das Gerücht taucht wieder auf, daß Lord Hardinge an Lord Clarendon's Stelle Lordlieutenant von Irland werden würde. Nur die Befürchtung, daß die Ernennung eines militärischen Statthalters die herrschende Aufregung noch vermehren würde, soll die Ernennung haben hinausgeschoben lassen bis jetzt, wo man in Folge des kräftigen Einschreitens der Regierung eine Abnahme der Aufregung erwartet.

Die Regierung hat in Irland eine kleine Niederlage erlitten, indem die große Jury der Grafschaft Wicklow erklärt hat, es sei kein Grund vorhanden, die H. M. See und Hollywood wegen Aufwiegelei in Anklagezustand zu versetzen.

Die Drangistenprocessionen zur Feier der Schlacht an der Boyne waren am 12. Jul. in der Grafschaft Wicklow zahlreich besucht, haben aber ohne Störung der Ruhe stattgefunden.

Wenn der Zustand der Kasse einer Partei ein Beweis für den Eifer ihrer Mitglieder ist, so sieht es in London wenigstens mit dem Chartismus traurig aus. Das Centralbureau der Chartisten hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir haben heute unsere Rechnungen abgeschlossen und haben unsern Freunden anzuzeigen, daß wir ohne alle Fonds sind. Im Namen des vollziehenden Ausschusses: der Secretair J. M. Crae.“

Nach der wöchentlichen Abrechnung der Bank vom 8. Jul. belief sich der Vorrath von edlen Metallen auf 14,357,993 Pf. St., was gegen vorige Woche eine Verminderung von 60,260 Pf. St. zeigt. An Banknoten waren im Umlauf 19,498,528 Pf. St., gegen die vorhergehende Woche eine Vermehrung von 881,669 Pf. St.

In der abgelaufenen Woche sind nach dem Contingent 1216 Unzen Gold und 348,000 Unzen Silber in Münzen und Barren von London versendet worden.

Niederlande.

Vom Niederrhein, 14. Jul. Von Rimwegen hört man, daß dort eine Anzahl Deutscher aus den Vereinigten Staaten angekommen sein soll, denen nachgesagt wird, daß sie zum Zwecke hätten, Deutschland zu bereisen, um hier auf alle Weise die republikanischen Bestrebungen zu unterstützen und die Errichtung dieser Staatsform zu fördern. Man fügt hinzu, daß die Regierung bereits von diesen Zwecken unterrichtet sei und Anweisung gegeben habe, etwaigen Versuchen der Art entgegenzutreten. (Nach. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Jul. Gestern Abend soll von Kolding die Nachricht eingetroffen sein, daß es zwischen dem commandirenden Generalen zum Abschluß des Waffenstillstandes nicht gekommen, worauf in der Nacht die hier zuletzt eingekübten 3000 M. beordert worden, sich zum Einschiffen fertig zu halten. (B.-H.)

Moldau und Walachei.

Aus Bukarest wird unterm 6. Jul. geschrieben, daß der russische Consul v. Kozebue aus Fokschan ein Abmahnungs- und Warnungsschreiben an den Metropolit gerichtet habe, worin er den Anmarsch der russischen Truppen nach der Walachei verkündet und auf das Unglück, welches über das Land hereinbrechen würde, hindeutet, wenn man

nicht von den Neuerungen absehen, Fürst Bibesco wieder die Regierung übernehmen, und durch Einsetzung einer Kaimakanie in Gemäßheit des organischen Statuts sich wieder unterwerfen würde, wo dann im ordentlichen Wege jene Verbesserungen anzustreben wären, die das wahre Wohl des Landes zu befördern im Stande sind. Man glaubt aber nicht, daß dieses Schreiben einigen Erfolg haben werde, da der Metropolit ganz in den Händen der provisorischen Regierung ist, die sich verschiedenen Districte, um die Bauern zu insurgiren, abgesendeten Commissare erfahren theilweise Widerstand. Bukarest ist ruhig, obgleich sich mehre Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung entfernt haben. (Wien. 3.)

Nach einem Berichte aus Jassy vom 10. Jul. Nachts sind an demselben Tage Abends die russischen Truppen, 4000 M. Infanterie, eine Escadron Kosaken, zwei Batterien Artillerie, in das bereits vorbereitete Lager auf dem sogenannten Copo, einer Anhöhe bei Jassy eingerückt. Das Obercommando führt General Duhamel, die Infanterie steht unter Oberst Wrangel. Die Mannschaft schien von den starken Märschen sehr ermüdet. (Wien. 3.)

Handel und Industrie.

Paris, 15. Jul. Aus Havre schreiben die ersten Häuser an ihre Correspondenten hier, daß es ihnen unmöglich ist, auf Credit Geschäfte zu machen, selbst mit Wechseln auf wenige Tage Sicht und so gut sie auch sein mögen. Man will nur von baarer Zahlung in klingendem Geld oder in Bankscheinen hören. Dadurch sind die Geschäfte fast bis auf Nichts reducirt. Man ist mit Recht darüber verwundert gewesen, daß die Actien der Bank von Frankreich im höchsten Stadium der Krisis eben so gelitten haben als die unsichersten Valuten, und selbst noch mehr. Das verhält sich folgendermaßen. Man hatte eine Zeit lang die Meinung, daß die Bank genöthigt, für die Geldbedürfnisse der Regierung zu sorgen, von derselben mit fortgerissen und mit ihr zugleich in Bankrott gerathen könne. Dieser Zwangsumlauf der Bankscheine wäre es auch für die Bank unmöglich gewesen, alle Auszahlungen zu leisten, zu denen sie verpflichtet war. Was aber ihrem Credit am meisten geschadet hat, war, daß man bemerkte, daß selbst die Actionnaire unter den großen Bankiers ihre Actien um die Hälfte veräußerten, als ob sie selbst alles Vertrauen in die Sicherheit der Bank verloren hätten. Dem war aber nicht so. Diese Bankiers brauchten eben so dringend baares Geld wie Jedermann und mußten um jeden Preis die Ehre ihrer Häuser retten. Da sie aber nichts Anderes leichter in baares Geld verwandeln konnten als ihre Bankactien, so schlugen sie dieselben lieber los, als daß sie zu einem andern Mittel gegriffen hätten, selbst auf die Gefahr, jene nach überstandener Krisis theurer wieder kaufen zu müssen. Man kann sich keine Vorstellung von der Geldverlegenheit machen, in der sich seit länger als zwei Monaten die ersten Bankhäuser befinden haben, wie dies ihre Chefs jetzt selbst eingestehen. Es war eine allgemeine Krise, bei der das öffentliche Wohl und vor Allem der Staat selbst unfehlbar zu Grunde gegangen wäre, wenn das Uebel in seinem ganzen Umfange bekannt geworden wäre.

Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n .

Sonnabend, den 22. Juli 1848.

CONCERT

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig zum Besten der hiesigen brotlosen Arbeiter.

Erster Theil.

- Ouverture zu „Leonore“ von L. von Beethoven (Nr. 3).
- Concert-Arie von „Mozart“, vorgetragen von Herrn Behr.
- Concert für Pianoforte (Nr. 4, E-dur), componirt und vorgetragen von Herrn Professor Moscheles.
- Zwei Lieder für Männerchor: „Der Schnitter Tod“ und „Die Studenten“ von Eichendorf, componirt von H. T. Petschke, vorgetragen von den Mitgliedern des Männergesangvereins.

Zweiter Theil.

- Ouverture zu „Oberon“ von C. M. v. Weber.
- Duett aus dem „Liebestrank“ von Donizetti, vorgetragen von Frau Dr. Frege u. Hr. Behr.
- Zwei Lieder für Männerchor: „Die Wasserfahrt“ von Heine, componirt von F. Mendelssohn-Bartholdy, und „Hoffnung“ von Geibel, componirt von N. W. Gade, vorgetragen von den Mitgliedern des Männergesangvereins.
- Zwei Lieder von Schumann und Mendelssohn-Bartholdy mit Pianoforte, vorgetragen von Frau Dr. Frege.

Billets à 20 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Fr. Kistner und an der Kasse zu haben. Einlass um 6 Uhr. — Anfang um 7 Uhr. — Ende gegen 9 Uhr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der **Forstchemie**

von Dr. Ferdinand Schubert.

Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Auch in 5 Heften à 16 Ngr. zu beziehen.)

Forstakademien und Forstschulen werden auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht; es ist dasselbe ein eben so trefflicher Leitfaden für Lehrer als ein unentbehrliches Handbuch für den Selbstunterricht.

Leipzig, im Juli 1848.

[2436] F. W. Brockhaus.

Gustav Heerlein in Birmingham

empfiehlt sich der deutschen Handelswelt als Agent, sowohl für den Ankauf als für den Verkauf deutscher Producte aller Art. Nur portofreie Briefe werden angenommen. [2437]

